

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

22.	KR-	Sitzung.	Montag,	30.	Oktober	2023.	08:15	Uhr
		~		~ ~ .	O 1100001	,	00120	

Vorsitz: Sylvie Matter (SP, Zürich)

Ve	rhandlungsgegenstände					
1.	Mitteilungen					
	Zwischenfragen und persönliche Erklärungen					
2.	Verwaltungsrechtspflegegesetz, Änderung, Elektronische Verfahrenshandlungen					
	Antrag der Redaktionskommission vom 24. August 2023					
	Vorlage 5853b					
3.	Digitalstrategie für den Kanton 6					
	Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022 zum Postulat KR-Nr. 90/2018 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 31. Januar 2023					
	Vorlage 5788					
4.	Bezirksgericht als professionelle Beschwerdeinstanz für alle KESB-Entscheide					
	Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 1. September 2023 zur parlamentarischen Initiative Silvia Rigoni					
	KR-Nr. 234/2017					
5.	Bewilligung Rahmenkredit Betrieb der Genossenschaft Theater Kanton Zürich, Spielzeiten 2024/25-2029/30 20					
	Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. September 2023					
	Vorlage 5906a (Ausgabenbremse)					
6.	Anpassung der Möglichkeit zur Bildung von finanzpolitischen Reserven im Gemeindegesetz					
	Postulat André Müller (FDP, Uitikon), Fabian Müller (FDP, Rüschlikon) vom 30. November 2020					

	KR-Nr. 438/2020, Entgegennahme, Diskussion					
7.	Beizug von Sachverständigen bei Sexualdelikten35					
	Motion Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), René Isler (SVP, Winterthur), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) vom 10. Mai 2021					
	KR-Nr. 159/2021, RRB-Nr. 954/1. September 2021 (Stellungnahme)					
8.	Medienförderung im Kanton Zürich 42					
	Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) vom 31. Mai 2021					
	KR-Nr. 206/2021, RRB-Nr. 1033/15. September 2021 (Stellungnahme)					
9.	Mit Steuergeldern Kriminalität verharmlosen und verherrlichen?					
	Interpellation René Isler (SVP, Winterthur), Susanna Lisibach (SVP, Winterthur), Erich Vontobel (EDU, Bubikon) vom 27. September 2021					
	KR-Nr. 345/2021, RRB-Nr. 1363/24. November 2021 (Stellungnahme)					
10.	Verschiedenes62					
	Nachruf					

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Zwischenfragen und persönliche Erklärungen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: In den letzten Debatten wurde vermehrt versucht, über die persönliche Erklärung ein drittes Mal zur Sache zu sprechen. Die Geschäftsleitung hat am Donnerstag eingehend darüber diskutiert, was eine Zwischenfrage und was eine persönliche Erklärung ist. Wir sind ein demokratisches Parlament. Es gilt Rede und Gegenrede und deshalb ist es essenziell, dass in der Ratsdebatte aufeinander Bezug genommen wird.

Allein die Erwähnung Ihres Namens in einem Votum stellt noch keinen Angriff auf die Person dar oder benötigt eine sofortige Klärung eines Missverständnisses, wie es in Paragraf 65 Absatz 2 des Kantonsratsreglements vorgesehen ist. Allein die Betroffenheit durch die politische Lage stellt auch keine besondere persönliche Betroffenheit dar. Wir alle sind als Politikerinnen und Politiker von der Politik betroffen.

Bei der persönlichen Erklärung geht es darum, dass, wenn jemand im Rat angegriffen wird, sie oder er sich verteidigen kann; das ist die Richtschnur. Sie können aber eine Frage an ein anderes Ratsmitglied stellen, eine Frage, nicht eine rhetorische Frage. Ich sorge dann dafür, dass die Frage unmittelbar beantwortet werden kann. Das ist in Paragraf 57 Absatz 4 Kantonsratsreglement so geregelt. Eine Antwort kann auch verweigert werden. Aber nur die Nennung des Namens ist kein Grund, um ein drittes Mal zu sprechen.

2. Verwaltungsrechtspflegegesetz, Änderung, Elektronische Verfahrenshandlungen

Antrag der Redaktionskommission vom 24. August 2023 Vorlage 5853b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Wir haben die Vorlage in der Redaktionskommission eingehend geprüft. Sie kennen das von letzter Woche (gemeint ist die Beratung der Vorlage 5852b, Planungs- und Baugesetz [PBG]), denn wir hatten letzte Woche schon über dieses Gesetz gesprochen in Bezug auf die Koordinationsbestimmungen; ich werde noch einmal darauf zurückkommen.

Die grösste Änderung haben wir in Paragraf 10a Absatz 4 vorgenommen. Da hat die Redaktionskommission in sprachlicher Hinsicht die Möglichkeiten gemäss der logischen chronologischen Reihenfolge, wie diese auftreten, umgestellt, damit das Gesetz leserlicher und verständlicher wird für die Bürgerinnen und Bürger, die dieses Gesetz dann auch anwenden werden. In Artikel 11 Absatz 2 litera b wurde eine Ergänzung gemacht, damit es sprachlich aufgeht und grammatikalisch korrekt ist. Dasselbe in Absatz 3 litera b.

In den Übergangsbestimmungen wurden diverse Anpassungen vorgenommen und das hat nun wieder mit der Koordination mit dem anderen Gesetz, dem Planungs- und Baugesetz zu tun. Die Vorlage, über die wir hier sprechen, ist ein sogenanntes Gesetz «lex generalis». Das heisst, dieses Gesetz gilt generell und ändert die elektronischen Verfahren. Das Planungs- und Baugesetz ist das «lex specialis» und regelt einen Spezialfall. Entsprechend braucht es bei der Inkrafttretung eine Koordinationsbestimmung, die diese beiden Gesetze aufeinander abstimmt. Die Koordinationsbestimmungen in diesem Gesetz mussten also auf die Veränderungen, die in diesem Rat noch im Planungs- und Baugesetz vorgenommen wurden, angepasst werden. Entsprechend wurde in den Übergangsbestimmungen Absatz 4 ergänzt, der so vorher noch nicht in der Vorlage vorhanden war. Ebenfalls gibt es Einschübe oder Änderungen in Artikel 6 Absatz 1 litera b, wo die Formulierung nun neu analog dem PBG vorgenommen wurde. Ebenfalls haben wir Paragraf 308 Absatz 1 dem PBG angepasst. So ist sichergestellt, dass diese beiden Vorlagen, wenn sie dann in Kraft treten, unabhängig davon, welches Gesetz zuerst in Kraft tritt, keine Rechtsunsicherheit auslösen und die Bürgerinnen und Bürger wissen, was gilt.

Die Redaktionskommission hat sich mit der ganzen Vorlage und den Koordinationsbestimmungen auseinandergesetzt. Bei der Beratung war auch hier immer von beiden betroffenen Kommissionen, KPB (Kommission für Planung und Bau) und STGK (Kommission für Staat und Gemeinden), jemand anwesend. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert: §§ 4b–4f, 6a und 6b, 7, 8 und 10a §§ 10a–10d werden zu §§ 10b–10e Marginalie zu § 10b §§ 11, 12, 28, 28a, 65, 83 und 84 Übergangsbestimmungen Abs. 1–3 Koordinationsbestimmung Abs. 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Kirchengesetz vom 9. Juli 2007 wird wie folgt geändert: § 13

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Bildungsgesetz vom 1. Juli 2002 wird wie folgt geändert: § 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

Koordinationsbestimmungen

\$6

§ 7a wird aufgehoben.

§§ 287 und 308

Titel «2. Abschnitt: Das baurechtliche Verfahren» wird aufgehoben.

Titel A– E werden zu Titel B–F.

Titel «G. Elektronische Verfahrensführung» wird aufgehoben.

Titel F wird zu Titel G

§§ 328a–328g werden aufgehoben.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. Das Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert: § 13

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VI: Das Patientinnen- und Patientengesetz vom 5. April 2004 wird wie folgt geändert: § 17

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VII. Das Gesetz über das kantonale Einigungsamt vom 16. Mai 1943 wird wie folgt geändert: § 21

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VIII. Das Gesetz über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 wird wie folgt geändert: § 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IX. Das Landwirtschaftsgesetz vom 2. September 1979 wird wie folgt geändert: §§ 47 und 68

Keine Bemerkungen; genehmigt.

X. und XI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5853b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Digitalstrategie für den Kanton

Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022 zum Postulat KR-Nr. 90/2018 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 31. Januar 2023

Vorlage 5788

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat von Altkantonsrätin Judith Bellaiche betreffend «Digitalstrategie für den Kanton» als erledigt abzuschreiben. Das Postulat hat den Regierungsrat gebeten, eine einheitliche und übergeordnete Digitalstrategie für den Kanton Zürich zu formulieren. Diese soll sich nicht nur auf die kantonale Verwaltung beziehen, sondern sämtliche Bereiche erfassen, für die der Regierungsrat Verantwortung trägt.

Der Bericht des Regierungsrates und die Präsentation in der STGK zeigten der Kommission auf, wie sich die Digitalisierung in der Verwaltung seit Einreichung des Postulates im Jahr 2018 entwickelt hat. Viele Projekte, Teilstrategien und Initiativen wurden bereits umgesetzt. Die Kommission hat darüber diskutiert, ob vom Regierungsrat eine Dachstrategie – zusätzlich zu den bereits angestrengten Bemühungen – erarbeitet werden soll. Nach Diskussionen entschied man sich aber, auf eine abweichende Stellungnahme zu verzichten.

Insgesamt stellt die STGK fest, dass Regierung und Verwaltung auf gutem Weg sind und es nun um die rasche Umsetzung der konkreten Massnahmen geht. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Seit dem Einreichen ist viel passiert und der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, wie viele Digitalisierungsprojekte in Angriff genommen wurden. Diese Schritte begrüssen wir und es ist aus unserer Sicht wichtig, dass echte Digitalisierung stattfindet, auch direktionsübergreifend. Jedoch finden wir immer noch, dass eine Strategie auf Metaebene sinnvoll wäre. Gerade Schnittstellen-Managements, die übergreifende Projekte ermöglichen und für diese auch zwingend sind, Abhängigkeiten und ein angesagtes Risikomanagement wären aus unserer Sicht essenziell, um die Digitalisierung nicht nur in der Verwaltung voranzubringen, sondern auch das Vertrauen der Bevölkerung in diese neuen Wege zu erhöhen. Wir sehen aber, dass die Verwaltung in vielen Projekten daran ist und sich der Risiken auch bewusst ist. Entsprechend stimmen wir einer Abschreibung zu.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Die Kommissionspräsidentin hat die Vorlage sehr gut erklärt, vielen Dank. Die SVP-Kantonsratsfraktion wird diesen Vorstoss abschreiben. Und ja, ich muss sagen: Wir schreiben wieder einmal ein Postulat ab, welches vor fünfeinhalb Jahren hier in diesem Rat eingereicht wurde. Die Verzögerung, ja, die kam vielleicht auch zustande, weil wir Diskussion verlangt haben. Aber wir haben damals schon auf verschiedene (Zwischenrufe) - ja, aber das ging dann ja schnell, aber es ging dann weitere vier Jahre, bis ein Bericht und Antrag kam, und die Diskussion in der Kommission war auch nicht so einstimmig –, aber möchte Ihnen schon sagen: Wir haben damals schon darauf hingewiesen, dass ein Monat, nachdem dieses Postulat hier eingereicht worden war, der Regierungsrat seine Digitalstrategie vorgestellt hat. Und die war und ist ja nicht ganz so schlecht, darum können wir hier und heute auch dieses Postulat abschreiben. Es wäre also vielleicht gar nicht mehr nötig gewesen, und wir sind jetzt froh, wenn es weitergeht. Ich möchte aber hier noch kurz anbringen, dass schlussendlich dieses Postulat respektive die Digitalstrategie des Kantons sehr viel kosten wird. Und wir erhoffen uns natürlich für die Verwaltung und für unseren Kanton, dass wir hier dann auch effizienter arbeiten können. Wir schreiben also ab, vielen Dank.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Auch die SP ist mit dem Bericht der Verwaltung zufrieden und sieht das Postulat als erfüllt. Seit der Einreichung

des Postulates – mein Vorredner hat es schon angesprochen – im Jahr 2018 hat sich im Kanton Zürich im Bereich der Digitalisierung viel getan, und in Wahrheit noch mehr, als im Bericht ersichtlich ist, denn auch der Bericht stammt von Januar 2022. Wir begrüssen die Massnahmen, die in Erfüllung der Legislaturziele 2019 bis 2023 umgesetzt wurden, zum Beispiel die «Strategie digitale Verwaltung», sie wurde auch schon angesprochen, das Impulsprogramm, die kantonale IKT-Strategie oder die Digitalisierungsinitiativen der Hochschulen im Bereich Mobilität und der Gemeinden. Die Formulierung einer allgemeingültigen Dachstrategie nach dem Motto «one size fits all» mit einer für alle Bereiche der digitalen Transformation einheitlichen Stossrichtung erachtet auch die SP als nicht zweckdienlich. Eine solche Metastrategie müsste so oberflächlich und generisch sein, dass sie kaum Mehrwert brächte. Ein Kantonsspital hat andere Bedürfnisse, Risiken und Prioritäten in der Digitalisierung als zum Beispiel das Steueramt oder die Staatsanwaltschaft. Wir erwarten von den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten aber, dass sie ihre Autonomie nutzen und ihre eigenen schlagkräftigen Strategien und Umsetzungspläne verfolgen, um die digitale Transformation in ihren Institutionen voranzutreiben.

Der Verwaltung gebührt für die geleistete Arbeit in der digitalen Transformation der letzten Jahre unsere Anerkennung. Diese Transformation muss nun bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, ohne dabei die Risiken aus den Augen zu verlieren. Nicht jede Massnahme, die auf den ersten Blick effizienzfördernd wirkt, ist wirklich sinnvoll. Und gerade in jenen Bereichen, wo potenziell ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Digitalisierungsthemen sind hier im Rat und in der ganzen Verwaltung verständlicherweise zu einem Dauerbrenner geworden. Und so kann es halt passieren bei all dieser Aktivität und all dieser Komplexität, dass man sich in diesem Thema auch ab und an ein bisschen verzettelt. Und genau dies dürfte bei diesem Vorstoss geschehen sein, so scheint es zumindest uns. Es geht dabei nämlich um eine einheitliche und übergeordnete Dachstrategie für den ganzen Kanton, also weit über die Verwaltung hinaus, bald um eine – Zitat – «relativ hochgesteckte Strategie» mit – nochmals Zitat – «echter Durchschlagskraft», bald dann doch wieder um einen Onepager, der sich auf elementare Eckpunkte beschränkt.

In den Beratungen hat sich ebenfalls bestätigt, dass von so einer allgemeinen Dachstrategie so oder so nicht allzu viel Nutzen zu erwarten wäre. Die beschränkten Ressourcen des Staates sind bestimmt besser eingesetzt, wenn wir zielstrebig an der Konkretisierung und Umsetzung

all der wichtigen Digitalisierungsmassnahmen der Verwaltung arbeiten und diese vorwärtstreiben, wie das in vielen Bereichen ja auch geschieht. Aus diesen Gründen schreiben wir das Postulat als erledigt ab.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Regierung und Verwaltung sind auf dem richtigen Weg, hoffen wir, dass auch die Umsetzung konkreter Massnahmen rasch vorwärtsgeht. Die anderen Punkte können Sie von meinen Vorrednerinnen abholen. Was allerdings anzumerken ist: Das 2018 eingereichte Postulat wurde lange auf dem Stapel der nicht behandelten Vorstösse liegengelassen und wurde so von der Realität überholt. Es kann so erledigt werden. Wegen dem Sand im Getriebe müssen sich vielleicht die einen oder anderen hier mal überlegen, woher der Sandsack kommt. Gedanken zur rascheren Abarbeitung von Vorstössen müssen wir uns im Kantonsrat machen. Digitalisierung hilft dabei allerdings nicht direkt. Wir Grünen schreiben das Postulat ab.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Da es sich um ein Geschäft handelt, welches einstimmig seitens der Kommission zur Abschreibung empfohlen wird, kann ich es auch kurz machen. Die Mitte schreibt das Postulat «Digitalstrategie für den Kanton» ebenfalls ab. Damals war es sicher ein wichtiges und richtiges Anliegen und die Regierung wurde ja gebeten, dies grosszügig auszuarbeiten über alle Themen, für die sie die Verantwortung trägt. In der Zwischenzeit wurden viele Projekte und Strategien umgesetzt und man kann feststellen, dass wir auf einem guten Wege sind.

Vielleicht noch eine kurze Randbemerkung: Man sollte immer vorsichtig sein, was man sich wünscht. Denn gerade in diesen Tagen der Budgetbesprechung ist festzustellen, dass auch so manches Aufwandwachstum eben gerade mit dieser Digitalisierung gerechtfertigt wird. Besten Dank.

Regierungspräsident Mario Fehr: Drei Bemerkungen: Zuerst vielen Dank für die freundliche Aufnahme unseres Berichtes. Ich glaube, das machen Sie zu Recht so. Ich danke Ihnen, zweitens, auch für das Vertrauen in die demokratischen Prozesse, die manchmal ein bisschen länger dauern. Das ist so in den parlamentarischen Systemen, dass es manchmal ein bisschen länger dauert. Auf der anderen Seite sieht man dann auch, was man für eine Antwort bekommt, und Sie scheinen ja alle sehr zufrieden zu sein. Ich möchte, drittens, der Staatskanzlerin (Staatsschreiberin Kathrin Arioli) und der ganzen Verwaltung danken, weil diese digitale Transformation nicht so einfach ist, weil man eben

nicht alles über einen Leisten schlagen kann. Und selbstverständlich sind die Bedürfnisse eines Spitals nicht diejenigen der Kantonspolizei und diejenigen der Staatsanwaltschaft, nicht die der Gebäudeversicherung, von daher braucht es eine gewisse Ausdifferenzierung. Und ja, es ist richtig, das alles kostet auch etwas. Es braucht einen Initialaufwand. Und ja, Sie werden im Rahmen des Budgets entscheiden, wie gross in der Zukunft der Regierungsrat in diese digitale Strategie investieren kann.

Insgesamt vielen Dank für die freundliche Aufnahme. Es wäre schön, wenn es immer so schön wäre.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 90/2018 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bezirksgericht als professionelle Beschwerdeinstanz für alle KESB-Entscheide

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 1. September 2023 zur parlamentarischen Initiative Silvia Rigoni

KR-Nr. 234/2017

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, die parlamentarische Initiative betreffend «Bezirksgericht als professionelle Beschwerdeinstanz für alle KESB-Entscheide» (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) abzulehnen. Mit der PI verlangt Kantonsrätin Silvia Rigoni, dass aus Gründen der Professionalität neu die Bezirksgerichte Beschwerden gegen KESB-Entscheide beurteilen sollen. Nach geltendem Recht sind die Bezirksräte dafür zuständig.

Das Geschäft ist komplex und hat eine lange Geschichte. Sie erlauben deshalb, dass ich Ihnen diese kurz herleite. Die STGK nahm die Beratung der parlamentarischen Initiative im Juni 2018 auf und beschloss auf Antrag der Erstinitiantin und damals Kommissionsmitglied Silvia Rigoni im September 2018, diese zu sistieren, bis die Evaluation der Direktion der Justiz und des Inneren (*JI*) zum im Jahr 2013 in Kraft

11

getretenen Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, dem EG KESR, abgeschlossen ist. Das Ergebnis der Evaluation wurde der Kommission im Oktober 2020 vorgestellt. Die Evaluation ergab, dass ein Gesetzgebungsprojekt notwendig ist, bei dem auch die Frage des Instanzenzugs bei Entscheiden der KESB anzugehen sei. Die JI bevorzugt eine Anpassung in Bezug auf den direkten Instanzenzug KESB-Obergericht für sämtliche Rechtsmittelverfahren im EG KESR. Es wurde geltend gemacht, dass ein direkter Rechtsmittelzug ans Obergericht, wie ihn praktisch alle Kantone pflegen, zur erforderlichen Beschleunigung der Verfahren führe.

Im Januar 2021 nahm die STGK die Beratung zur PI wieder auf. In der Folge beantragte die GLP, die Beratungen zur PI erneut zu sistieren, da der generelle Projekt-Lead zwar bei der JI richtig verortet sei, die Beratungen bezüglich des Instanzenzugs jedoch weiterhin durch die STGK durchzuführen seien. Die Sistierung der Beratungen bis zum vierten Quartal 2022 wurde denn auch aufgrund des laufenden Gesetzgebungsprozesses beschlossen und von der Geschäftsleitung (GL) des Kantonsrates bewilligt. Im August 2022 informierte die JI zum aktuellen Stand der Konzeptvernehmlassung und zur Planung des weiteren Projektverlaufs. Dabei zeigte sich, dass die Lösungsmöglichkeit des Instanzenzugs an das Bezirksgericht keinen Einzug in die Konzeptvernehmlassung gefunden hatte. In der Folge entschied die Kommission im Oktober 2022, erneut einen Antrag an die Geschäftsleitung zu stellen, die PI bis zur Überweisung der Teilrevisionsvorlage an die zuständige Kommission zu sistieren. Man ging davon aus, dass dies mutmasslich dann im Verlaufe des Jahres 2024 der Fall sein würde. Der Antrag wurde insbesondere damit begründet, dass bei Wiederaufnahme der Beratungen zur PI der direkte Instanzenzug an das Bezirksgericht zur gegebenen Zeit weiterhin als Möglichkeit in Betracht gezogen werden könnte. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates lehnte dann das erneute Gesuch mit der Begründung ab, dass der Kantonsrat seine Gesetzgebungsfunktion unabhängig von der politischen Agenda der Regierung wahrzunehmen habe.

Und nun, im Oktober 2023, ist die Situation so: Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die PI unter den gegebenen Umständen heute abzulehnen ist. Das Problem der ungenügenden heutigen Lösung in Bezug auf den Instanzenzug wurde erkannt und wird in absehbarer Zeit durch die Teilrevision des EG KESR angegangen. Die von der JI bevorzugte Lösung bezüglich eines direkten Instanzenzugs an das Obergericht wird zumindest von einem Teil der Mehrheit begrüsst, da diese die heute oft langwierigen Verfahren im Sinne aller Betroffenen

wesentlich beschleunigen würden. Abweichende Vorstellungen könnten bei der Beratung der angekündigten Vorlage dann als Anträge eingebracht werden. Es mache zudem auch aus Gründen der Kommissionsökonomie kaum Sinn, sich kurz vor der Teilrevision, parallel zur Verwaltung, eingehend mit den komplexen Fragen des Instanzenzugs zu befassen.

Die Minderheit der STGK sieht keinen Grund, weshalb die Frage des Instanzenzugs nicht losgelöst von der angekündigten Gesetzesrevision beraten und entschieden werden kann. Die Minderheit bemängelt, dass in der Konzeptvernehmlassung der JI lediglich die Varianten «einstufig an das Obergericht» und «zweistufig an den Bezirksrat in einer optimierten Version» zur Auswahl standen, nicht aber die Variante der heute diskutierten PI des Bezirksgerichts als Beschwerdeinstanz. Diese Variante wird von der Minderheit gemäss Begründung der PI noch immer als zielführend erachtet. Es würde eine erste professionelle Beschwerdeinstanz geschaffen. Dass sich gemäss Präferenz der JI und Teilen der Kommissionsmehrheit in höchst ungewöhnlicher Weise das Obergericht um Beschwerdefälle bei Behördenentscheiden kümmern solle, das scheint der Minderheit kaum eine praxistaugliche Lösung zu sein.

Die Kommission für Staat und Gemeinden hat im September 2023 die Beratung des Geschäfts abgeschlossen. Der Bericht des Regierungsrates hat zu keiner Änderung der Positionen geführt, und die Kommission beantragt mit 10 zu 5 Stimmen, wie eingangs gesagt, die PI heute abzulehnen.

Isabel Bartal (SP, Zürich): KESB-Entscheidungen haben eine enorme Tragweite für alle Betroffenen. Die Abwägung der Interessen aller ist demnach nicht einfach. Die Frage, ob die Kürzung der Verfahren zugunsten eines Mehrinstanzenwegs Priorität haben sollte, ist alles andere als trivial. Welche Variante am besten die Interessen der von der KESB Betroffenen schützt, ist je nach Perspektive der Expertinnen Gegenstand unterschiedlicher Argumentationen, das stellen wir immer wieder fest. Und auch innerhalb der SP besteht noch keine einheitliche Meinung zur Frage des Instanzenwegs.

Dennoch wird die SP die parlamentarische Initiative zur Übertragung der Beschwerdeinstanz für KESB-Entscheide an das Bezirksgericht unterstützen. Warum? Die Evaluation des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht hat gezeigt, dass die Verfahren zu lange dauern und dringende Massnahmen erforderlich sind. Auch die Mehrheit der Kommission hält die aktuelle Lösung für unzureichend.

Es existieren drei Varianten, wie unsere Präsidentin schon erwähnt hat, um mögliche Verbesserungen herbeizuführen: Erstens die Einführung des Obergerichts als alleiniger Beschwerdeinstanz, zweitens das Bezirksgericht als erste Beschwerdeinstanz, wie von der PI gefordert, und drittens die Bereitstellung von mehr Ressourcen und Fachwissen für die Bezirksräte.

Die JI hat in ihrer Konzeptvernehmlassung die Möglichkeit des Instanzenzugs zum Bezirksgericht nicht berücksichtigt, wir bedauern das. Es wäre deshalb besonders wichtig gewesen, dass die PI bis nach der Behandlung der angekündigten Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ausgesetzt wird. Leider wurde die Aussetzung von der GL abgelehnt. Unsere Meinung ist, dass bei der anstehenden Teilrevision des EG KESR im Kantonsrat die beste Alternative aus den genannten drei Möglichkeiten ausgewählt werden sollte, damit weiterhin alle Optionen diskutiert werden können, sollte der Instanzenzug zum Bezirksgericht als Möglichkeit bestehen bleiben. Und deshalb, aus diesem Grund sagen wir heute Ja zur PI.

Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf): Die parlamentarische Initiative wurde vor rund sechs Jahren, im Jahr 2017 eingereicht. Sie wurde im Juni 2018 sistiert, bis die Evaluation der Direktion der Justiz und des Innern zum im Jahr 2013 in Kraft getretenen Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht abgeschlossen ist. Die Ergebnisse der Evaluation wurden im November 2022 dem Regierungsrat und der Öffentlichkeit präsentiert. Die Evaluation ergab, dass ein Gesetzgebungsprojekt notwendig ist, bei dem namentlich auch das Thema der parlamentarischen Initiative anzugehen ist, nämlich die Frage des Instanzenzuges bei Entscheiden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Da in der Zwischenzeit ein Rechtsetzungsvorhaben der JI zum Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht initiiert wurde, das unter anderem auf die in der parlamentarischen Initiative geforderten Punkte eingeht, lehnt die SVP/EDU-Fraktion die parlamentarische Initiative ab.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Zum vorliegenden wichtigen Thema, wo es auf einer eher technischen Ebene um Beschwerdeinstanzen und den Rechtsmittelzug, letztlich aber vor allem um das Kindswohl geht, ja, zu diesem Thema gäbe es viel zu sagen, viel zu diskutieren. Und wir werden in Bälde ja auch tatsächlich die Möglichkeit haben,

uns im Rahmen der Beratungen zur Revision des entsprechenden Einführungsgesetzes dieser Angelegenheit fundiert anzunehmen. Es bringt nicht viel, diese Diskussion jetzt in irgendeiner Weise vorwegzunehmen darüber zu diskutieren, ob eine Änderung im Sinne der PI die Qualität der Rechtsprechung in irgendeiner Art verbessern würde gegenüber dem Status quo. Und es bringt auch nicht viel, darüber zu diskutieren, ob die KESB-Beschwerden bei den Bezirksräten doch nicht so schlecht aufgehoben sind und dort auch allenfalls belassen werden könnten. Dies würde der Materie in keiner Weise gerecht, weil der Fächer der Möglichkeiten und des Prüfenswerten halt doch viel breiter ist und noch weitere Optionen denkbar sind, wie der einstufige Instanzenzug ans Obergericht, wie er in den meisten Kantonen praktiziert wird, oder auch eine Optimierung des Status quo mit den Bezirksräten, was auch immer das genau bedeuten würde. Aber man kann sich vorstellen, dass auch mit der heutigen Kompetenz noch das eine oder andere verbessert und optimiert werden könnte.

Die Grünen wollen die Diskussion aber à tout prix jetzt führen, wohl auch ein bisschen aus Trotz, weil ihre Bezirksgerichtslösung nicht explizit in der Vernehmlassung zum EG KESR abgefragt wurde. Solche Befindlichkeiten bringen uns aber nicht wirklich weiter, mit einer Annahme dieser PI würden wir uns verrennen. Und im Bericht des Regierungsrates ist es treffend formuliert: Es macht auch aus Gründen der Kommissionsökonomie kaum Sinn, sich kurz vor der Teilrevision, parallel zur Verwaltung, eingehend mit diesem komplexen Geschäft zu beschäftigen, zumal eine Ablehnung dieser PI ja nicht unbedingt ein definitives Njet für die Bezirksgerichts-Lösung bedeutet. Solche und andere Anträge könnten in der Beratung der jeweiligen Gesetzesvorlage selbstverständlich weiterhin auch eingebracht werden. Im Rahmen der PI macht die Prüfung dieser Option, der Bezirksgerichts-Option, einfach keinen Sinn, und aus diesen Gründen lehnen wir die Initiative ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen unterstützen die Kommissionsmehrheit. Das heisst, wir sehen zwar Handlungsbedarf zur Verbesserung des heutigen Systems, lehnen die PI aber ab, unter anderem auch, weil eine Sistierung nicht möglich ist und weil die Beratung materiell zusammen mit der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, also dem EG KESR, fortgeführt werden soll. Alles andere wäre doppelspurig.

Die Evaluation des Gesetzes zeigt ebenfalls klaren Handlungsbedarf auf. Der Hauptkritikpunkt am heutigen Verfahren via Bezirksrat und über mehrere Instanzen ist die Geschwindigkeit beziehungsweise die 15

Langsamkeit, bis ein Entscheid bei einer KESB-Beschwerde teilweise gefällt wird. Eine lange Verfahrensdauer darf zum Wohle aller Beteiligten, insbesondere der Kinder, nicht sein. Beim Verfahren ist eine Professionalisierung angezeigt. Ein schnelleres, professionelleres KESB-Beschwerdeverfahren wollen wohl alle und ist weitestgehend unbestritten. Inhaltlich hat sich die GLP in der Vernehmlassung zur Gesetzesrevision aus verschiedenen Gründen für einen direkten Weiterzug ans Obergericht ausgesprochen, also für eine professionelle Beschwerdeinstanz – für kürzere Wege, schnellere Verfahren und Gleichbehandlung verschiedener Fälle; mehr dazu dann im Zusammenhang mit der Gesetzesberatung. Diese Diskussion müssen und wollen wir hier nicht vorwegnehmen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die KESB wird gerufen, wenn es um Ausnahmesituationen geht im Leben, und dann ist höchste Sorgfalt geboten. Denn es geht ja oft um Eingriffe in Grundrechte, und zu Recht wurde mit der KESB damals eine professionelle Behörde geschaffen. Und wichtig ist gerade in diesem sensiblen Bereich, dass auch die Beschwerdeinstanzen mit höchster Sorgfalt und bester Qualität arbeiten. Eine Professionalisierung liegt also auf der Hand. Leider wurde dies bei der Einführung des EG KESR 2012 verpasst und der Kantonsrat entschied damals knapp, die erste Beschwerdeinstanz bei den Bezirksräten zu lassen. Schon bald zeigte sich, dass dieser Weg keine gute Lösung ist. Nach einem Rekurs gegen einen KESB-Entscheid gibt es lange Verfahren, besonders fatal wirkt sich das im Kindesrecht aus. Und die Qualität der Entscheide des Bezirksrates sind häufig auch nicht so, wie wir sie wünschen würden. Viele der Beschwerden gegen den Entscheid des Bezirksrates – bis über 50 Prozent in den letzten Jahren – wurden vom Obergericht gutgeheissen oder zur Korrektur an den Bezirksrat zurückgewiesen. Die Zahlen stammen aus dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts, welche bis 2019 zur Verfügung stehen.

Die Grünen haben 2017, also vor sechs Jahren, mit einer PI auf diesen Missstand reagiert. Die Beschwerdeinstanz soll professionalisiert und den Bezirksgerichten übertragen werden. Damals wurden wir mit 75 Stimmen vorläufig unterstützt und die PI wurde der STGK zugewiesen. Die Kommissionsarbeit war rückblickend nicht wirklich befriedigend. Die wiederholten Sistierungen sehen wir heute eher kritisch. Es wäre vielleicht gut gewesen, wir hätten die PI wirklich selber in die Hand genommen. Dann wären der PI nicht diese langwierigen Arbeiten der JI im Weg gestanden. Diese hatte angeboten, die Prüfung der PI im Rahmen einer grossen Evaluation ins EG KESR einzubeziehen und

dann im Rahmen einer Teilrevision weiterzuverfolgen. Aber die vorgeschlagene PI fand keine Unterstützung der JI. In einem ersten Konzept wurde festgehalten, dass der aktuelle Instanzenzug tatsächlich problematisch sei. Aber der Vorschlag, das Bezirksgericht als Erstinstanz einzusetzen, wurde nicht vertieft geprüft und fand keinen Eingang in die Konzeptvernehmlassung. Hingegen bringt die JI zwei andere Vorschläge. Der erste: Das Obergericht soll direkt für die Beschwerden nach KESB-Entscheiden zuständig sein. Wir sehen das kritisch, denn zweistufige Beschwerdeinstanzen sind im Kanton Zürich üblich. Das dient der Sorgfalt und soll, gerade wenn es um zentrale Rechte wie Grundrechte geht, nicht einfach über Bord geworfen werden. Zweite Variante: Es soll beim Bezirksrat bleiben, es sollen aber dafür qualitätssteigernde Massnahmen ergriffen werden. Das sehen wir ebenfalls kritisch, denn der Bezirksrat hat die Aufgabe, über Aktivitäten der Gemeinden zu wachen, und KESB-Entscheide gehören da nicht mehr dazu. Es ist ein alter Zopf, den wir schon 2012 mit dem EG KESR hätten abschaffen sollen.

Die Grünen halten also an ihrem Vorschlag fest, die Bezirksgerichte als erste Beschwerdeinstanz bei KESB-Entscheiden einzusetzen, und dies aus folgenden Gründen: Kindes- und Erwachsenenschutz gehört in professionelle Hände und auch die Beschwerden sollen von Profis beurteilt werden. Eine zweistufige Beschwerdeinstanz ist wichtig, denn es ist ein Standard im Kanton Zürich und soll auch – oder gerade – in diesem sensiblen Bereich, wie der Verletzung von Grundrechten, eingehalten werden. Und falls das Bezirksgericht eingesetzt wird, ist es klar, dass es genügend Ressourcen brauchen wird für diese anspruchsvolle Tätigkeit. Und deshalb ist es zu prüfen, wie diese Ressourcen dann auch sinnvoll organisiert werden, damit Entscheidungen nicht nur in guter Qualität, sondern auch schneller und in nützlicher Frist erfolgen können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser PI.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Wie die Mehrheit der Kommission ist auch die Mitte der Meinung, dass die PI unter den gegebenen Umständen abzulehnen ist. Nach geltendem Recht sind die Bezirksräte für KESB-Beschwerden zuständig. Wir haben hier ein wichtiges Thema zu behandeln, da es schlussendlich um das Kindswohl geht. Wie die Lösung in Bezug auf den Instanzenzug angegangen werden soll, wird erarbeitet. Schnelligkeit, Professionalität, Sorgfältigkeit werden zu Recht gefordert. Es macht jedoch zu diesem Zeitpunkt wohl keinen Sinn, einer Teilrevision EG KESR vorzugreifen. Deshalb lehnen wir ab. Herzlichen Dank.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Wir hörten es bereits, es gibt gute Gründe, diese PI abzulehnen, wenn wir den ganzen Kontext beachten. Schliesslich wird das adressierte Problem mit dem ungenügenden Instanzenzug und der zu langen Verfahrensdauer bald in der Teilrevision des EG KESR adressiert und dann wird es hoffentlich zu einer grossen Auslegeordnung kommen.

Dennoch wird die AL, wie auch die Grünen und die SP, mit der Minderheit stimmen. Warum? Uns ist es wichtig, dass es zu ebendieser Auslegeordnung kommt und dass dabei die Variante «Bezirksgerichte» als erste Instanz seriös berücksichtigt wird. Mit unserer Zustimmung zur heute chancenlosen PI wollen wir dieser Variante mehr Gewicht verleihen, da wir ja in der beratenden Kommission nicht vertreten sind.

Die JI favorisiert, falls es zu einer Veränderung des Instanzenzugs kommen sollte, das Obergericht als einzige Beschwerdeinstanz, also einen direkten Instanzenzug. Damit sollen die Verfahren endlich beschleunigt werden. Diese dauerten heute oft zu lange, lautet der allgemeine Tenor. Für die AL-Fraktion wäre das aber die falsche Lösung, da sich das Obergericht selbst nicht als Erstinstanz wahrnimmt und auch sonst zu weit weg von der Problematik ist. Wenn wir also die geforderte Professionalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes, die wir ja schon durch die Schaffung der KESB erfüllt haben, auch auf der Ebene der Beschwerdemöglichkeiten vorantreiben wollen, muss ernsthaft das Bezirksgericht als erste oder einzige Instanz geprüft werden. Dies wurde aber von der JI leider nicht weiterverfolgt. Dabei sind die Richterinnen und Richter am Bezirksgericht, im Gegensatz zu einem grossen Teil der Bezirksrätinnen und -räte, juristisch ausgebildet und haben auch die richtige Flughöhe für diese Art von Themen.

Die Krux der ganzen Geschichte liegt letztlich darin, dass eine allfällige Veränderung des Instanzenzugs grosse Veränderung beim Bezirksrat auslösen würde. Ein grosser Teil ihrer Arbeit fiele weg. Wie damit umgegangen werden wird, ist zentral, ob wir zu einer guten Lösung finden. Der Widerstand wird wohl massiv sein, verständlicherweise. Gerade deshalb ist auch eine Gesamtschau dieses Themas so wichtig. Denn eines ist klar: Die zu lange Verfahrensdauer hat auch mit zu wenig Kapazität zu tun. Bei 45'000 KESB-Beschwerden im Jahr – diese Zahl habe ich aus einem NZZ-Artikel aus dem Jahre 2020 – verwundert es auch nicht. Am Bezirksgericht wäre es zum Beispiel möglich, eine Kammer für KESB-Verfahren zu installieren und dort die Arbeit so zu organisieren, dass die Abläufe schneller werden. Beim Obergericht sehe ich das hingegen nicht.

Auch der AL ist eigentlich ein zweistufiger Instanzenzug am liebsten, da es um einen sensiblen Bereich, nämlich die Grundrechte, geht. So oder so, eine Verbesserung der heutigen Situation wird den Kanton eine Stange Geld kosten. Daran bitte ich die Mitte und die bürgerlichen Parteien zu denken, wenn es dann um die Finanzierung des neuen Instanzenzugs geht. Nur kosmetische Veränderung zu betreiben, wird die vorliegende Problematik der teilweise mangelnden Kompetenz und der ganz sicher zu geringen Personalressourcen beim aktuellen Instanzenzug nicht lösen. Das braucht ein umsichtiges Vorgehen und genügend Finanzen.

Die AL stimmt also der PI zu oder stimmt mit der Minderheit, um eine ernsthafte Erwägung des Bezirksgerichts als Beschwerdeinstanz in der Teilrevision des EG KESR zu unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben ein wunderschönes Foyer, führen Sie Gespräche bitte dort draussen, vor allem, wenn Sie in Sechserrunden sprechen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich lege meine Interessenbindungen offen: Ich bin Präsident des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz des Bezirks Meilen. Ich werde zu dieser Initiative Nein sagen, weil ich einer guten und nicht nur einer besseren Lösung zustimmen möchte. In den Behörden der KESB ist, seit das EG KESR 2020 eingeführt wurde, im dreiköpfigen Spruchkörper immer eine Juristin oder ein Jurist vertreten. Da ich mich klar für die Lösung «Obergericht» einsetze, damit die Verfahren kürzer werden, in denen solche Entscheide getroffen werden – das ist gerade bei Kinderschutzentscheiden sehr, sehr wichtig –, werde ich persönlich dieser Initiative nicht zustimmen. Herzlichen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse des Gymnasiums Unterstrass. Schön, dass ihr Einblick in unseren Rat nehmt.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielen Dank für diese erste Diskussion zu diesem Thema, eine Diskussion, die wir noch ausführlicher werden führen können anlässlich der Teilrevision des EG KESR. Heute Abend feiern wir im Kanton Zürich zehn Jahre KESB, zehn Jahre EG KESR. Eine Behörde, die einen schwierigen Start hatte, hat sich in diesen zehn Jahren sehr gut etabliert, ist allseits anerkannt. Sie hat eine sehr anspruchsvolle Aufgabe auf einem schmalen Grat zwischen zu viel

19

und zu wenig Schutz. Und wenn Sie die Medienberichterstattung zu den Einzelfällen etwas beobachten, ist genau das jeweils das Thema: Im einen Fall wird ihr vorgeworfen, zu wenig eingegriffen zu haben. Im anderen Fall wird ihr vorgeworfen, zu viel eingegriffen zu haben. Einmal wird ihr vorgeworfen, zu fest auf die Familie Rücksicht genommen zu haben und Beistände aus der Familie akzeptiert zu haben. Das andere Mal wird ihr vorgeworfen, eben gerade das nicht zu tun. Diese Einzelfälle sind wichtig, müssen diskutiert werden, weil anhand dieser Diskussion auch wir als Bevölkerung mitbekommen, wie schwierig und komplex diese Fälle zu bearbeiten sind.

Wenn wir heute mit dieser Teilrevision auch den Instanzenzug anschauen, dann geht es uns dabei um die strittigen Fälle. Die nicht-strittigen Fälle, die grosse Anzahl, die mit der KESB entschieden sind, die interessieren uns in Bezug auf den Instanzenzug nicht. Aber die strittigen Fälle – und das sind nicht selten Kinderschutzfälle –, die brauchen heute zu viel Zeit. Sie dauern zu lange. Es geht zu lange, bis die Familie, auch die getrennte Familie, wieder Klarheit hat über die Situation, wie die Kinder betreut werden, wie das Besuchsrecht geregelt wird, wie das Sorgerecht organisiert ist, et cetera.

24 von 26 Kantonen haben deshalb einen – ich sage es jetzt bewusst – nur zwei- und nicht dreistufigen Instanzenzug; wir haben nämlich einen dreistufigen. Die KESB ist die erste Instanz. Es ist eine gerichtsähnliche Behörde, die in einer Dreierformation entscheidet – nach allen Regeln eines Gerichts. Die KESB ist die erste Instanz. 24 von 26 Kantonen haben eine zweite Instanz, das jeweilige Obergericht. Der Kanton Zürich und der Kanton Sankt Gallen haben noch eine dritte Instanz in dem Sinn, dass sie zuerst noch die Bezirksräte dazwischenschalten und dann erst das Obergericht. Das hat die Evaluation als Problem erkannt und das sollten wir lösen. Dass das ganz viele Fragen aufwirft von der Organisation einer künftigen Kammer im Obergericht bis hin zu den Folgen bei den Bezirksräten, das ist klar und das wollen wir deshalb auch umsichtig und sorgfältig tun.

Und in diesem Sinne bin ich eben sehr froh, ist es gelungen, diese parlamentarische Initiative aus dem Prozess herauszunehmen. Denn hätte die Kommission selber in diesem komplexen Geschäft an dieser Frage gewerkelt, hätten wir mit Sicherheit ein ziemliches Durcheinander bekommen. Das ist der Grund, weshalb ich mich immer dafür eingesetzt haben, dass wir den Prozess der Teilrevision in aller Sorgfalt angehen können. Denn wir werden eine Lösung finden, die dann wieder über Jahrzehnte Bestand haben wird. Sie wird anspruchsvoll sein, es gibt keine einfache Lösung. Sie wird anspruchsvoll sein und deshalb müssen wir sie sorgfältig angehen. Ich bin deshalb froh, wenn Sie diese parlamentarische Initiative heute ablehnen.

Detailberatung

I.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Das ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 237/2017 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Bewilligung Rahmenkredit Betrieb der Genossenschaft Theater Kanton Zürich, Spielzeiten 2024/25-2029/30

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. September 2023 Vorlage 5906a (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt ihn mit 9 zu 6 Stimmen, der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (GTKZ) einen Rahmenkredit in der Höhe von 16,8 Millionen Franken für den Betrieb ihres Theaters in den Spielzeiten 2024/2025 bis 2029/2030 zu bewilligen. Das Theater Kanton Zürich (TZ) kommt seit über 50 Jahren als sogenannte Wanderbühne vor allem in die Zürcher Land- und Agglomerationsgemeinden. Ein Ensemble von rund 30 festangestellten professionellen Schauspielerinnen und Schauspielern führt jährlich gegen 200 Veranstaltungen durch. In der

Spielzeit 2021/2022 kamen so rund 20'000 Personen in den Genuss dieser Aufführungen. Gut die Hälfte aller Zürcher Gemeinden und über 200 Privatpersonen tragen das TZ als Genossenschaftsmitglieder mit. Seit 2001 unterstützt der Kanton Zürich das TZ in Form von sechsjährigen Rahmenkrediten. Der Kanton Zürich trägt damit die finanzielle Hauptverantwortung für das TZ. Die Kredite erhöhen sich jeweils im Rahmen der Leistungen für den Ausgleich der Teuerung gemäss Subventionsvertrag zwischen dem Kanton Zürich und der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich. Der Teilbetrag für 2023 beläuft sich deshalb auf knapp 2,5 Millionen Franken. Für die kommenden sechs Spielzeiten wird nun um eine Erhöhung des Rahmenkredits von 300'000 Franken auf 2,8 Millionen Franken pro Spielzeit ersucht. Mit der Erhöhung soll das erfolgreiche Pilotprojekt «Junges TZ» als fester Bestandteil der Aktivitäten des TZ verankert werden.

Die KBIK hat sich am 4. Juli 2023 vom Präsidenten Christoph Ziegler, dem Intendanten Rüdiger Burbach und dem Leiter Verwaltung TZ, Markus Simmen, vor allem über dieses neue Angebot für Kinder und Jugendliche an Schulen informieren lassen. Wir haben erfahren: Die Nachfrage übersteigt in gewissen Bereichen bereits das durch das TZ leistbare Angebot. Das Angebot geht mit Mehrkosten einher, weil die neuen Produktionen weder mit dem bestehenden Ensemble noch aus den laufenden jährlichen Mitteln finanziert werden können. Konkret braucht es dafür also externe Gastschauspielerinnen und -schauspieler und auch externe Technik, um den regulären Spielbetrieb des TZ nicht zu gefährden. Die Produktionen des Jungen TZ können den Schulen auch nicht kostendeckend verrechnet werden.

Die Mehrheit der Kommission möchte nun das von den Schulen sehr gut aufgenommene Pilotprojekt weiterführen und verstetigen. Den Bedürfnissen eines jungen Publikums soll namentlich auch in den nichtstädtischen Gebieten Rechnung getragen werden.

Die Kommissionsminderheit, bestehend aus FDP und SVP, lehnt die Erhöhung des Rahmenkredits aus ordnungspolitischen finanziellen Überlegungen ab. Angesichts der aktuellen finanziellen Lage des Kantons Zürich und des Stellenanstiegs im Kanton gelte es verstärkt, Notwendiges von Wünschbarem zu unterscheiden. Auch erfolgreiche Pilotprojekte sollen deshalb nicht einfach so weitergeführt werden.

Für Ihre Zustimmung zum Rahmenkredit, so wie von der Regierung beantragt, in der Gesamthöhe von 16,8 Millionen Franken für die kommenden sechs Spielzeiten des TZ danke ich Ihnen bestens. Und bei den Mitarbeitenden des TZ bedanke ich mich an dieser Stelle für ihr professionelles Theaterschaffen.

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): Die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich ersucht um Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags um 300'000 Franken, was dann einem jährlichen Betriebsbeitrag von 2,8 Millionen Franken entspricht und damit einem Rahmenkredit von insgesamt 16,8 Millionen Franken. Diese Erhöhung wird damit begründet, dass sie notwendig sei, um das künstlerische Angebot des TZ aufrechtzuerhalten und das Junge TZ in den regulären Betrieb zu integrieren. Wir sind der festen Überzeugung, dass in der aktuellen Haushaltsituation keine weiteren Nice-to-have-Ausgaben genehmigt werden sollten. Es ist unsere Pflicht, verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umzugehen, und dies schliesst die sorgfältige Prüfung von Subventionsanträgen mit ein. Wir möchten darauf hinweisen, dass die gegenwärtige Situation dem Theater Kanton Zürich auch eine Gelegenheit bietet, um zu beweisen, dass es in der Lage ist, sein Angebot so zu strukturieren, dass das Junge TZ ohne zusätzliche Mittel in den regulären Betrieb integriert werden kann.

In diesem Zusammenhang unterstützen wir selbstverständlich den Minderheitsantrag, einen Rahmenkredit von insgesamt 15 Millionen Franken zu genehmigen. Schliessen Sie sich uns an und unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Vielen Dank.

Oëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Die Genossenschaft Theater Kanton Zürich ersucht um eine Erhöhung des jährlichen Beitrages um 300'000 Franken, was insgesamt neu einem Betrag von 2,8 Millionen entspricht. Dies wird, wie schon von der Präsidentin mitgeteilt, damit begründet, dass das sehr erfolgreiche Pilotprojekt Junges TZ als fester Bestandteil des TZ verankert werden soll. Mit dem Jungen TZ wird Kindern, Jugendlichen, Familien und Schulen altersgerecht die Theaterwelt nähergebracht. Passend für die Klassenzimmer, werden verschiedene gesellschaftliche Themen aufgegriffen, literarische Werke stufengerecht theaterpädagogisch bearbeitet und die Leidenschaft für Theater beim jungen Publikum geweckt, welche bei den Klassenzimmerstücken häufig selbst in Schauspielerinnen und Schauspieler hineinwachsen, ganz im Sinne der Förderung der Teilhabe. So gehen die Klassen nicht, wie gewohnt, zum Theater, das Theater kommt ins Klassenzimmer, dezentral eben und mobil. Die Nachfrage der Gemeinden für das Angebot der GTKZ war während der Pilotphase sehr hoch. Das Angebot wurde sehr geschätzt, denn nebst der Vermittlung und Nachwuchsförderung werden mit dem Projekt Lehrpersonen entlastet. So stehen sie doch für einmal nicht selbst in der Hauptrolle, sondern können als Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Nebenrolle einnehmen. Mit dem Minderheitsantrag der SVP/FDP will man nun der Erhöhung von 300'000 Franken, welche explizit für das Junge TZ gedacht ist, nicht zustimmen. In einem späteren Traktandum sind Sie es, werte bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, die vom Zugang zu Kultur, ja, von Kultur für alle statt für wenige sprechen. Genau das ermöglicht doch das Projekt des Jungen TZ, genau darum geht es doch bei diesem Projekt: Kultur und Theater zu vermitteln, Nachwuchs zu fördern, Teilhabe zu stärken, egal, wie bildungs- und kulturnah oder -fern das Zielpublikum ist, ob in der Stadt, in der Agglo oder aber im kleinsten Hinterdorf unseres Kantons. Hier sparen zu wollen bei einem verhältnismässig kleinen Betrag, wenn man den Mehrwert beachtet, welchen das Junge TZ leistet, ist einfach komplett am falschen Ort angesetzt und überhaupt doch sehr heuchlerisch. Und eben, es ist kein Nice-to-have.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung klar zu. Wir danken für den wertvollen Beitrag der GTKZ für das Publikum und die Künstlerinnen und Künstler von morgen. Tun Sie es uns gleich. Danke für die Aufmerksamkeit.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Das Theater Kanton Zürich macht Kultur auch ausserhalb der Stadtgrenzen von Zürich und Winterthur zugänglich. Oftmals haben Schulen und Gemeinden in ländlichen Gebieten nämlich weniger Möglichkeiten, an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen oder diese selbst zu organisieren. Es ist aber wichtig, dass Kultur nicht nur in städtischen Zentren stattfindet, sondern auch auf dem Land erlebbar ist. Kulturelle Bildung spielt eine entscheidende Rolle in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und sollte daher für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich sein, unabhängig von ihrem Wohnort.

Durch die Unterstützung des TZ können Schulen und Gemeinden der Peripherie weiterhin von professionellen Aufführungen und Workshops profitieren. Bitte folgen Sie dem Antrag des Regierungsrates und der Mehrheit der KBIK, bewilligen Sie den Rahmenkredit von 16,8 Millionen Franken für das Theater Kanton Zürich. Damit würden Sie nicht nur den Schulen auf dem Lande eine wertvolle kulturelle Bereicherung ermöglichen, sondern zukünftig auch die kulturelle Teilhabe im ganzen Kanton Zürich stärken.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Das Theater Kanton Zürich kann auf eine lange Tradition von hochqualitativen Produktionen zurückblicken.

Davon sind Kinder- und Jugendstücke ein wichtiger Bestandteil. Das 2021 ins Leben gerufene Pilotprojekt Junges Theater Zürich lanciert Produktionen für Kinder ab fünf Jahren und für Jugendliche in den Gemeinden des Kantons Zürich. Eine Besonderheit – wir haben es schon gehört – des Jungen Theaters Zürich ist, dass auf Anfrage alle Stücke auch in der Schule aufgeführt werden. Ausserdem hat das Junge Theater Zürich ein weitreichendes Vermittlungsangebot für diese Altersgruppen auf die Beine gestellt.

Das Junge Theater Zürich leistet enorm wichtige Arbeit in den Schulen. Es kommt direkt ins Schulhaus, ins Klassenzimmer, inszeniert zeitgemässe Stücke, welche an die Lebenswelten der Heranwachsenden anknüpfen, lässt die Schüler und Schülerinnen hinter die Kulissen blicken, bietet Gelegenheit zur Mitwirkung beim Bühnenbild, gibt Einblick in die Proben, bietet Interviews mit der Dramaturgin, den Schauspielerinnen und den Schauspielern an, und vieles, vieles mehr. Mit anderen Worten: Es tritt auf Augenhöhe mit den Schülern und Schülerinnen in Kontakt. Das Junge Theater Zürich ist erfolgreich, die Nachfrage steigt. Wir finden, dass Kinder und Jugendliche so früh wie möglich an einem vielfältigen Kulturangebot teilhaben sollen. Die Schule als Ort der Kulturvermittlung ist für alle und besonders für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien Bereicherung und Chance zugleich. Somit ist gewährleistet, dass alle Kinder und Jugendlichen schon früh mit der Welt des Theaters in Berührung kommen. Auf diese Weise erleben Kinder und Jugendliche nicht nur Kreativität und Inspiration, sondern entdecken vielleicht auch neue Fähigkeiten, Stärken und Interessen an sich. Das Junge Theater Zürich erfüllt wichtige Schwerpunkte des geltenden Leitbildes der Kulturförderung: Kulturelle Teilhabe sowie Verankerung und Weiterentwicklung des Theater Zürich in den Regionen. Zahlreiche inhaltliche wie formale Gründe also, den Subventionsbeitrag für das Theater Zürich in den Spielzeiten 2024/2025 bis 2029/2030 zu erhöhen. Wir Grüne befürworten den Rahmenkredit gemäss dem Antrag des Regierungsrates.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Das Theater Kanton Zürich überzeugt mit seiner Vielfältigkeit und hochwertigen Theaterproduktionen. Mit seiner Dezentralität kann es auch die Bedürfnisse in ländlichen Gegenden abdecken und ist eine wichtige Ergänzung zum städtischen Angebot. Dadurch kommen auch abgelegene ländliche Gemeinden in den Genuss von attraktiven, qualitativ hochstehenden und professionellen Vorstellungen.

25

Im Zuge der Bewilligung des Rahmenkredits ersucht das TZ um eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages um 300'000 Franken. Die zusätzlichen Mittel ermöglichen die Weiterführung des jungen TZ. Auch dies ist ein breitgefächertes Angebot für Schulen, insbesondere auch ausserhalb von städtischen Gebieten. Die für Jugendliche geeigneten Produktionen können auch vor Ort in den Schulen aufgeführt werden. Gerade aber auch die zusätzlich angebotenen Workshops überzeugen uns, denn beim eigenen Theaterspiel werden wichtige Soft-Skills, wie zum Beispiel Teamarbeit und Kommunikation, gefördert. Das Programm des Jungen TZ ist mehr als nur nice to have. Das Konzept erlaubt, dass viele Schulen durch Vorführungen und eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Theater profitieren können. Das Angebot ist eine Bereicherung für junge Menschen in unserer schnelllebigen Zeit und gibt ihnen die Möglichkeit, sich vertieft mit unseren Werten und Kultur auseinanderzusetzen. Damit ist der Fortbestand des jungen TZ wichtig. Wir werden den Kredit vollumfänglich genehmigen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die FDP steht hinter dem Theater Kanton Zürich auf bisherigem Niveau. Sie hält aber einen dauerhaften Ausbau des heutigen Angebots für nicht zwingend und angesichts der finanzpolitischen Realitäten, mit denen wir uns in den nächsten Wochen intensiv auseinandersetzen werden, für nicht angezeigt.

Die ZKB (Zürcher Kantonalbank) hat das Theater Kanton Zürich zum Jubiläum einmalig unterstützt, zusammen mit einer Stiftung. Mit diesem Geld wurde auf Beschluss des Theaters hin – nicht auf Beschluss von uns – zusammen mit der Auflösung von Finanzpolstern, die offenbar beim Theater Kanton Zürich vorhanden waren, einmalig ein Programm im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters angeboten, das sogenannte Junge TZ. Was danach nun geschehen ist, zeigt exemplarisch, weshalb die Staatsausgaben trotz aller Sparbemühungen während der Budgetdebatte nur eine Richtung kennen, nämlich nach oben: Aus einer einmaligen Aktion, welche von Dritten finanziert wurde, soll flugs eine neue, dauerhafte Staatsaufgabe werden – zulasten der Steuerzahler.

Die Kosten sollen künftig über den Teuerungsausgleich hinaus um 300'000 Franken pro Jahr steigen. Folgender Satz in der Vorlage des Regierungsrates ist dabei entlarvend, ich zitiere: «Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Subventionsbeitrag auf 2,8 Millionen Franken jährlich zu erhöhen ist, um das künstlerische Angebot des TZ zu erhalten.» Also damit etwas gleich gut bleibt, muss es teurer werden, teurer als die Teuerung. Das verstehen wir nicht. Und weil es um Kinder und Jugendliche geht, kann man ja nicht dagegen sein. Wer es trotzdem

wagt, diesen dauerhaften Ausbau einer Staatsausgabe zu hinterfragen, der spart dann wahlweise die Bildung oder die Kultur zu Tode oder er hat kein Herz für Kinder. Wir haben es bereits gehört von der SP-Sprecherin, sie hat wörtlich gesagt, hier zu sparen wäre falsch. Aber wir sparen ja gar nicht, wir sagen nur «wir wollen nicht mehr ausgeben». Vielleicht sollte mal man nachschauen, was der Begriff «Sparen» eigentlich bedeutet. Ja, und schon knicken die Parteien rund um die Mitte ein, um dann bei der anstehenden Budgetdebatte wieder das Hohelied der Budgetdisziplin zu singen und sich zu wundern, weshalb die Staatsausgaben auch nächstes Jahr deutlich mehr wachsen sollen als das Wirtschaftswachstum und die Inflation zusammen.

Dabei wird das neue zusätzliche Angebot von den Befürwortern so dargestellt, als ob es absolut zwingend wäre und unser Kanton sonst möglicherweise darniederliegen würde. Nur, niemand hat vor dem Sponsoring der ZKB nach diesem Angebot gerufen. Kein Vorstoss hat es gefordert, schon gar kein mehrheitsfähiger. Kein Mensch würde behaupten, dass die Kinder vor fünf Jahren wegen dem Fehlen dieses Angebots massgebliche Ausbildungslücken hätten, und es ist auch kein zwingender Bestandteil des Lehrplans. Deshalb ist das Angebot zwar sehr sympathisch und sicher nicht schädlich, aber absolut nicht zwingend. Es mag wünschbar sein, aber es ist nicht notwendig, ein Nice-to-have notabene, das in ähnlicher Form auch von Privaten und einzelnen Gemeinden angeboten wird. Wer als Eltern Kinder und Jugendliche an das Theater heranführen will, hat heute im Kanton Zürich diverse Möglichkeiten.

Hinter den Kulissen kämpft denn auch vor allem eine Gruppe stark für dieses Angebot, und auch das ist wieder klassisch. Natürlich kommt das Angebot bei den Lehrpersonen gut an. Es ist wunderschön, wenn man von der Last des Unterrichtens ein bisschen befreit wird, aber das sind nicht die Hauptprotagonisten. Es sind vor allem jene, die damit Geld verdienen. Das ist legitim, aber es ist nicht die Aufgabe einer liberalen Partei, jeder Begehrlichkeit an den Staat stattzugeben. Seien wir ehrlich, der Betrag ist nicht der Killer im Vergleich zu unserem Budget. 300'000 Franken pro Jahr, das bringt uns nicht um, aber es sind eben doch 12 Prozent Aufwandsteigerung, und zwar wiederkehrend. Ohnehin sind das nicht die vollen Kosten, denn die Gemeinden bezahlen für diese Leistung zusätzlich, das heisst, auf meiner Steuerrechnung erscheint das dann an zwei Orten. Und wer bei allen kleinen Budgetposten 12 Prozent draufhaut, der muss sich dann nicht wundern, wenn auch die Gesamtrechnung 12 Prozent höher ausfällt. Und das ist dann eben

27

spürbar. Die Erfolgsrechnung 2024 prognostiziert einen Aufwandüberschuss von über einer halben Milliarde Franken. Der Aufwand wächst in einem Jahr um rund 7 Prozent. Wir schulden unseren Kindern aber nicht nur ökologische Nachhaltigkeit, sondern auch finanzielle Nachhaltigkeit, und dazu muss man ab und zu auch Nein sagen, so schön ein Angebot auch wäre. Denn gerade das Theater-Umfeld sollte wissen: der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht.

Die FDP steht hinter dem TKZ auf bisherigem Niveau und dankt ihm für seine Arbeit, notabene auf einem Niveau inklusive automatischem vollem Teuerungsausgleich weit über das Wirtschaftswachstum hinaus. Sie sieht aber keine Veranlassung für einen Ausbau. Und an die Adresse der SP: Ja, wir wollen mehr Kultur für alle, aber das heisst nicht unbedingt, dass man mehr Geld ausgeben muss. Im Schauspielhaus gäbe es ganz viele leere Plätze, ungefähr 45 Prozent aller Plätze sind dort ja leer. Dort zahlt der Kanton auch zum Teil dran. Und wenn man dort das Angebot vielleicht etwas – sagen wir es mal – massentauglicher machen würde, dann wäre es auch mehr Kultur für alle, mit dem gleichen Geld. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Das Theater Kanton Zürich bietet ein vielfältiges Angebot für Jung und Alt, das in unserem Kanton landauf, landab sehr geschätzt wird. Für die EVP ist es deshalb keine Frage, dass auch der Rahmenkredit für die Spielzeiten 2024 bis 2029 gesprochen werden soll. Wieso die FDP und die SVP mit ihrem Kürzungsantrag ausgerechnet das wichtige Junge TZ bremsen oder gar verhindern wollen, ist mir schleierhaft, auch nach den eben gehörten Ausführungen immer noch. Das Pilotprojekt des Jungen TZ hat sich bewährt und ist auf ein sehr grosses Bedürfnis unserer Schulen gestossen. Es ist deshalb ein Gebot der Stunde, dieses Pilotprojekt als festen Bestandteil des Theaterkanton Zürich weiter zu finanzieren. Die EVP unterstützt daher den Regierungsantrag und lehnt den Minderheitskürzungsantrag ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Neben dem Opernhaus Zürich trägt der Kanton auch für das Theater Kanton Zürich die finanzielle Verantwortung, und das macht auch Sinn. Ein Grossteil des Publikums des Opernhauses lebt im Kanton Zürich, aber nicht in der Stadt. Und das Theater Kanton Zürich zählt 82 Zürcher Gemeinden zu seinen Mitgliedern, reist das ganze Theaterjahr über durch die Gegend und versorgt die Zürcher Landbevölkerung mit Theater. Für ein vielfältiges Kulturleben und die

Bildungsgerechtigkeit ist es wichtig, dass Kultur nicht nur in den Ballungszentren stattfindet, sondern auch in der Peripherie.

Das Theater Kanton Zürich macht seine Arbeit gut, da sind sich, denke ich, alle einig. Und zu seinem 50-jährigen Jubiläum hat es nun das Junge Theater Kanton Zürich gegründet und versorgt damit Kinder, Jugendliche, Familien und Schulen in deren Wohngemeinden und Schulen mit Theater. Das ist ein tolles und wichtiges Angebot. Region und Teilhabe sind nicht umsonst Schwerpunkte im aktuellen Kulturleitbild. Warum sollten Familien und Schulen auf dem Land immer zum Jungen Schauspielhaus fahren müssen, wenn sie ein Theater anschauen möchten? Oder haben nur Kinder und Jugendliche der Stadt ein Recht auf Kultur? Und nur weil ein Mangel nicht früher als solcher erkannt oder angegangen wurde, heisst das nicht, dass er nicht da war. Kunst und die Auseinandersetzung mit Kunst stellen als menschliches Grundbedürfnis einen wichtigen Aspekt eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses dar, und das Theater als soziale Kunstform hat dabei einen besonders wichtigen Stellenwert, da die Auseinandersetzung in und mit der Gemeinschaft passiert. Dieses Angebot nicht nur für Kinder und Jugendliche in der Stadt, sondern auch im Kanton zur Verfügung zu stellen, sollte uns 300'000 Franken im Jahr mehr wert sein. Der Kanton Zürich, der die finanzielle Verantwortung für das Theater Kanton Zürich trägt, kann und sollte sich das leisten. Im Sinne der kulturellen Vielfalt und der Bildungsgerechtigkeit wird die AL darum dem Kommissionsantrag folgen und den Minderheitsantrag ablehnen. Vielen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Zuerst meine Interessenbindungen: Ich bin Präsident der Genossenschaft Theater Kanton Zürich, muss übrigens bei Kreditbegehren nicht in den Ausstand treten, und seit 35 Jahren unterrichte ich als Sekundarlehrer. Und gerade da hat mich das Votum der FDP doch herausgefordert. Erstens: Inhaltlich ist nicht viel gekommen, einfach vor allem finanzpolitische Bedenken allgemeiner Art. Was dann aber inhaltlich gekommen ist: Es sei kein Bestandteil des Lehrplans. Ja, googeln Sie! «Lehrplan 21», «Theater», da gibt es viele Einträge. Und gerade weil vielleicht das Theater nicht zur Kernkompetenz im Deutschunterricht gehört, ist es doch wichtig, dass das Theater eben niederschwellig angeboten wird und in die Schulen kommt; nicht, dass ich aufwendig etwas organisieren muss, um diese Kompetenzen da abzudecken. Sonst wird das nämlich nachher nicht mehr gemacht und die Schülerinnen und Schüler kommen in der ganzen Volksschulzeit nie

in Berührung mit professionellem Theater. Gerade darum soll hier diesem Betriebsbeitrag zugestimmt werden. Es ist wichtig für die Schulen, es ist ein gutes Angebot, und die Nachfrage übersteigt bei weitem das Angebot.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Christoph, zunächst danke ich dir für dein Engagement beim Theater Kanton Zürich. Ich wäre doch froh, wenn du im Zitieren präzise wärst. Ich habe gesagt, es sei kein zwingender Bestandteil des Lehrplans. Es ist nicht zwingend, dass man so ein Angebot macht. Es ist eine Möglichkeit, eine Variante unter vielen. Denn sonst müsste es ja flächendeckend angeboten werden, und wir wissen alle, dass das niemals reicht, um es flächendeckend anzubieten. Und so ist meine Aussage zu verstehen. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Besten Dank für die wohlwollende Aufnahme dieses Rahmenkredites und auch, wie mir scheint, mehrheitlich der Aufnahme der neuen Aufgabe, des Jungen Theater Kantons Zürich.

Es ist alles gesagt, was zu diesen Fragen gesagt werden muss. Ich möchte an dieser Stelle nur dem Theater Kanton Zürich danken. Es ist ja etwas eine verkehrte Welt, dass ausgerechnet die auf dem Lande sehr stark vertretene SVP diesen Kredit hier ablehnt, weil es genau das Angebot ist, das von ihren Gemeinden sehr geschätzt und nachgefragt wird. Das Theater drängt sich ja nicht auf. Es zwingt die Schulen nicht, dass sie zu Besuch kommen können, sondern sie werden geholt, gefragt und geschätzt von Ihren Gemeinden, die Sie vertreten. Vielleicht ist es auch einfach gut. So kann man hier eine politische Note setzen im Wissen darum, dass der Kredit dann trotzdem angenommen wird und das Theater trotzdem weiterhin stattfinden kann.

Ich möchte dem Theater Kanton Zürich ganz herzlich danken für dieses grosse Engagement. Es ist eine anstrengende Form, Wandertheater zu spielen. Es ist anstrengend, jeden Tag an einem anderen Ort seine Zelte aufzuschlagen, in den Schulen immer in anderen Kontexten wieder Theater zu spielen. Und ich denke, dass wir hier eine Institution haben, die, wenn es sie nicht schon gäbe, erfunden werden sollte, eine Institution, die seit über 50 Jahren unseren Kanton mit hochwertigen Theaterstücken versorgt, und zwar Jung und Alt, weil eben auch Jung für den Nachwuchs sorgt. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die wohlwollende Aufnahme dieses Antrags.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Marc Bourgeois, Marc Bochsler, Rochus Burtscher, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

I. Der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich wird für den Betrieb des Theaters Kanton Zürich in den Spielzeiten 2024/25–2029/30 (1. August 2024 bis 31. Juli 2030) ein Rahmenkredit von Fr. 15 000 000 (Preisstand 31. Dezember 2023) zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, bewilligt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 75 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für Ziffer I der Vorlage 5906a stimmen 109 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 91 Stimmen erreicht.

II.-VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Anpassung der Möglichkeit zur Bildung von finanzpolitischen Reserven im Gemeindegesetz

Postulat André Müller (FDP, Uitikon), Fabian Müller (FDP, Rüschlikon) vom 30. November 2020

KR-Nr. 438/2020, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Urs Dietschi hat an der Sitzung vom 8. Februar 2021 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

André Müller (FDP, Uitikon): Es ist mir sehr wohl bewusst, dass es sich hier um ein technisches Postulat handelt, dass viele in diesem Saal nur mit leisem Gähnen hervorlocken kann; Abwesenheit ist wahrscheinlich eher das, was hier passiert (Der Ratssaal ist nach der Pause noch halbleer.).

Nun für einen «Nerd» wie mich, der sich sowohl als ehemaliges Mitglied der Finanzkommission wie auch als Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) meiner Wohngemeinde Uetikon vor allem mit der Planbarkeit des Staatshaushaltes auseinandersetzt, hat dieses Postulat aber eine wichtige Bedeutung. Die Planbarkeit des Gemeindehaushalts ist wichtig, sowohl für die Planung des Aufwands, das heisst, die Bereitstellung von Leistungen des Staates für die Bürger, als auch für die Ertragsseite, von der diese Leistungen finanziert werden sollen. Ein wichtiger Punkt dabei ist auch die Investitionsseite, die aufwandmässig über die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung finanziert wird. Die Leistungsseite des Staates ist oft weniger volatil, da sie durch Gesetz und Verordnung, also den Leistungsauftrag der Gemeinde, bestimmt ist. Grössere Veränderungen entstehen in der Gemeinde aber oft durch grosse Investitionen, zum Beispiel den Bau eines Schulhauses, einer Turnhalle oder der Sanierung einer Sportanlage, die grosse zusätzliche Abschreibungen auf der Aufwandseite nach sich ziehen. Die Ertragsseite kann wesentlich volatiler sein. Auf der einen Seite können vor allem die Steuern juristischer Personen von Jahr zu Jahr variieren. Auf der anderen Seite gibt es auf der Ertragsseite weitere Sondereffekte, die auf Ebene der Gemeinde unbeeinflussbare Schwankungen ergeben können, wie zum Beispiel ausserordentliche, hohe, nicht voraussehbare Grundstückgewinnsteuern, ausserordentliche hohe Steuern früherer Jahre oder ausserordentlich hohe Erträge aus der passiven Steuerausscheidung. Während die Grundstückgewinnsteuern immer besser geschätzt werden können, werden die Steuern früherer Jahre und die passive Steuerausscheidung vor allem durch die Erledigungsgeschwindigkeit des Steueramtes bestimmt.

Um die Planbarkeit zu erhöhen, bestimmt das Gemeindegesetz in Paragraf 123 Absatz 1, dass die Gemeinden mit Einlagen in die Reserve das Nettovermögen erhöhen oder eine Nettoverschuldung vermindern können; finanzpolitische Reserven, die in der finanzpolitischen Steuerung einer Gemeinde, indem sie zur Deckung von Aufwandüberschüssen verwendet werden können, daher kurzfristige Ertragsschwankungen ausgleichen und damit zu einer langfristig stabilen Steuerpolitik beitragen können. Absatz 2 besagt, dass die Einlage in die finanzpolitische Reserve zwingend budgetiert werden muss.

Das Budget einer Gemeinde wird meist Anfang September vom Gemeinderat abgesegnet. Dabei stützt dieser sich meist auf Zahlen der ersten Jahreshälfte des aktuellen Jahres. Dieser Zeitplan wird durch die Vorarbeit der RPK, bekannt im Zeitpunkt der Gemeindeversammlung, bestimmt, Änderungen sind daher kaum möglich. Die Erfahrung zeigt nun, dass regelmässig Sondereffekte erst erkannt werden, nachdem der Budgetprozess abgeschlossen ist, und somit nicht in die finanzpolitische Reserve übertragen werden können. Die Möglichkeit einer Gemeinde, vielleicht auch in Zusammenarbeit mit der RPK auch nach dem Abschluss des Budgets über eine Zuweisung zur finanzpolitischen Reserve zu entscheiden und die Volatilität im Gemeindehaushalt zu glätten, würde die Planbarkeit von Investitionen erhöhen, die Variabilität der Ertragsseite vermindern und die Gemeindeautonomie stärken; alles, was uns eigentlich am Herzen liegen sollte.

Nun, wir haben diese Änderung bewusst als Postulat ausgestaltet, damit die Regierung uns aufzeigen kann, welche Möglichkeiten sie vorsehen könnte, zum Beispiel auch eine explizite Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und RPK, und welche Risiken sie sehe, würde diese Möglichkeit im Gemeindegesetz verankert. Wir haben keine negativen Punkte gesehen. In diesem Sinne danken wir für die Überweisung.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Mit den Postulanten gehe ich einzig darin einig, dass die Gemeindefinanzen planbar sein müssen. Das Postulat der Wirtschaftspartei, Verfechter des schlanken Staates, bringt aber ein unnötiges Vorhaben, einen unnötigen Vorstoss. Unnötig? Die Gründe haben Sie eigentlich gleich selber aufgelistet. Ausserordentlich hohe, nicht voraussehbare Grundstückgewinnsteuern können budgetiert werden, weil sie voraussehbar sind, wenn man denn will. Die Grundstückverkäufer müssen ein Depot beim kantonalen Steueramt hinterlegen.

33

Somit wird mit einer Nachfrage beim kantonalen Steueramt die Grundstücksgewinnsteuer planbar und nicht zur Unzeit erfolgswirksam. Ausserordentlich hohe Steuern früherer Jahre sind ebenfalls planbar. Via das kantonale Steueramt erhält die Gemeinde Auskunft. In der Steuererklärung der Verkäuferschaft sind diese zwei Jahre später ersichtlich. Ausserordentlich hohe Erträge aus passiven Steuerausscheidungen sind ebenfalls planbar. Das kantonale Steueramt hilft auch hier weiter, macht eine Einschätzung zum Verkauf. Allerdings muss das Steuersekretariat der Gemeinde aktiv werden. Es gibt also keinen Grund für dieses Postulat, das zu beantworten nur Zeit beansprucht und etwa zu den gleichen Schlüssen, wenn auch detaillierter, kommen wird. Die Postulanten als Vertreter der schlanken Verwaltung hätten sich im Vorfeld entsprechend informieren und damit das unnötige Postulat vermeiden können. Wir Grünen lehnen dieses unnötige Postulat ab.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich stehe als Gemeinderätin in Glattfelden dem Ressort «Finanzen, Steuern und Liegenschaften» vor.

Die SP hat grundsätzlich Sympathien für das Anliegen der Postulanten. Wir sehen die Problematik, dass mit der aktuellen Gesetzgebung nur eine Einlage in die finanzpolitische Reserve während dem Budgetierungsprozess beschlossen werden kann. Das heisst, dass ich bereits zum Budgetzeitpunkt wissen muss, dass ich zum Beispiel mehr Grundstückgewinnsteuereinnahmen haben werde. Das ist schwierig. Gerade Gemeinden, die vor grösseren finanziellen Herausforderungen stehen, wären froh um die Möglichkeit, nicht vorhersehbare Mehreinnahmen zur Deckung von allfälligen zukünftigen Aufwandüberschüssen oder zum Schuldenabbau verwenden zu dürfen. Wir überweisen das Postulat heute. Vielen Dank.

Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf): Das eingereichte Postulat betreffend die Möglichkeit zur Bildung von finanzpolitischen Reserven, auch wenn diese nicht im ordentlichen Budgetprozess budgetiert werden konnten, gibt den Gemeinden die Möglichkeit, bei nicht vorhersehbaren Einnahmen, wie zum Beispiel bei Mehreinnahmen von Grundstückgewinnsteuern, trotzdem eine Einlage in die finanzpolitischen Reserven zu tätigen. Im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden wird in Kapitel 6, finanzpolitische Rahmenbedingungen und Instrumente, prominent in der Einleitung wörtlich darauf hingewiesen: «Die Gemeinden bestimmen im Rahmen des kantonalen Rechts ihre Finanzpolitik selber.» Unter Punkt 4.1 wird der Zweck der finanzpolitischen

Reserve wie folgt beschrieben: «Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die Gemeinden ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Die Reserve ist im Gegensatz zu der Vorfinanzierung von Investitionsvorhaben nicht zweckgebunden. Sie dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung.» Denjenigen unter Ihnen, die bei einem Budgetprozess in einer Gemeinde schon einmal mitgearbeitet haben, ist sicherlich bekannt, dass gewisse Einnahmen nicht oder nur schwer budgetiert werden können.

Wie bereits im Postulat erwähnt, handelt es sich um ausserordentlich hohe, nicht voraussehbare Grundstückgewinnsteuern, ausserordentliche hohe Steuern früherer Jahre oder ausserordentlich hohe Erträge aus der passiven Steuerausscheidung. Um den Gemeinden mehr finanzpolitischen Handlungsspielraum zu geben, wird die Überweisung dieses Postulats an den Regierungsrat von der SVP/EDU-Fraktion unterstützt.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Es wurde bereits ausgeführt, dass es immer wieder Erträge gibt, die eben nicht voraussehbar sind und darum auch nicht budgetiert werden können. Und nach aktuellem Gemeindegesetz – auch das wurde jetzt bereits gesagt – können sie somit nicht in die Reserven fliessen, wenn sie eben nicht entsprechend budgetiert wurden. Das Postulat macht aus Sicht der Grünliberalen Sinn, denn ebendiese ausserordentlichen Erträge können nicht budgetiert werden. Wenn sie dann ins Eigenkapital fliessen, erhöhen sie den Druck auf Steuersenkungen. Die finanzpolitischen Reserven werden separat und transparent ausgewiesen und dienen dazu, den Steuerfuss zu glätten. Jo-Jo-Effekte können so vermieden werden. Mehraufwände, wie zum Beispiel Schulhausneubauten, können der finanzpolitischen Reserve entnommen werden. In der Umsetzung ist ein Augenmerk jedoch darauf zu richten, dass kein Missbrauch erfolgt, indem zum Beispiel die Grundstückgewinnsteuern konstant tiefer budgetiert werden oder sogar auf null gesetzt werden oder diese Kasse gar mit einem Minusbetrag geführt wird. Und eventuell ist auch eine Deckelung der Reserve vorzusehen. Die Grünliberalen überweisen das Postulat.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich kann es kurz machen: Der Regierungsrat war damals schon bereit, das Postulat entgegenzunehmen, um zu prüfen, inwiefern und wie genau eine gesetzliche Anpassung möglich wäre. Wenn der politische Wille vorhanden ist, gibt es hier sicher Spielraum zugunsten der Gemeinden, und in dem Sinn beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, das Postulat zu unterstützen.

35

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143: 20 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 438/2020 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Beizug von Sachverständigen bei Sexualdelikten

Motion Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), René Isler (SVP, Winterthur), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) vom 10. Mai 2021 KR-Nr. 159/2021, RRB-Nr. 954/1. September 2021 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 1. September 2021 bekanntgegeben.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): In dieser Motion forderte Maria Rita Marty (Altkantonsrätin), dass eine kantonale Vollzugsnorm bei Sexualdelikten gestattet wird, und zwar in Konformität zur Strafprozessordnung (StPO). Ich spreche hier jetzt vor allem für Maria Rita Marty, die ja nicht mehr im Rat ist.

Gerade bei Sexualstrafdelikten, welche Vier-Augen-Delikte sind, ist die Sachverhaltseruierung erschwert. Hier ist der Beizug von Sachverständigen, welche psychologisch geschult sind, sinnvoll. So können beispielsweise auch Persönlichkeitsstörungen der beschuldigten Täter erkannt werden, oder auch bei Aussagen eines Kindes macht dies Sinn. Hier geht es um eine Ergänzung der eidgenössischen Bestimmungen durch eine kantonale Norm. Wir wollten mit dieser Motion anregen, dass der Beizug von Sachverständigen bei Sexualstrafdelikten in vielen Fällen Sinn macht, aber trotzdem im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung sein sollte. Natürlich ist die Wahrheitsfindung eine Kernkompetenz der Gerichte. Wir würden es begrüssen, wenn bei Sexualstrafdelikten auf der Polizei, auf der Staatsanwaltschaft und auf dem Gericht zur Beurteilung von diesen schwerwiegenden Delikten auch Personen damit betraut sind, welche bei den Sexualdelikten entsprechende Erfahrung ausweisen. Dies wollten wir anregen mit dieser Motion, ohne einen grossen Apparat zu schaffen; dies auch im Sinne der Wahrheitsfindung. Besten Dank für die Unterstützung.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die SP lehnt diese Motion ab. Wie der Regierungsrat in der Antwort, in der Begründung seiner Ablehnung der Motion richtigerweise ausführt, wäre, erstens, eine solche kantonale Vorschrift, wie es der SVP vorschwebt, bundesrechtswidrig. Und zweitens, wie der Regierungsrat richtigerweise ausführt, ist es vor allem die Aufgabe der Gerichte, die Glaubwürdigkeit von Aussagen zu beurteilen. Und diese Aufgabe kann es nicht so einfach an Sachverständige delegieren, auch wenn es in Ausnahmefällen möglich ist, Sachverständige aus Medizin oder Psychologie beizuziehen. Drittens ist es eben auch so, dass wiederum die Sachverhaltsabklärung Aufgabe der Strafbehörden ist, und auch das kann nicht an Sachverständige delegiert werden. Das sind also die Gründe, wieso wir diese Motion ablehnen.

Jetzt ist es für uns so, dass die Strafverfolgung und natürlich auch die Verurteilung von Personen, die Sexualstrafdelikte begangen haben, für uns zentrale Anliegen sind. Wir sehen aber andere Massnahmen als zielführend an, um dieses Ziel in Zukunft besser zu erreichen.

Erstens wäre dafür eine bessere forensische Beweissicherung und zweitens eine bessere Unterstützung der Betroffenen wichtig, damit die Betroffenen auch wirklich Anzeige erstatten. Und diese beiden Dinge bekommen sie und können wir erreichen, wenn wir im Kanton Zürich Krisenzentren für Betroffene von sexueller Gewalt einrichten. Die entsprechende Motion mit der Kantonsrats-Nummer 323/2021 ist schon seit langem auf der Traktandenliste. Und wenn wir etwas häufiger Vorstösse der Gesundheitsdirektion behandeln würden, dann hätten wir diese Motion auch schon seit längerem an den Regierungsrat überwiesen.

Kurz: Wir lehnen die Motion der SVP ab und werden uns dann aber mit grosser Überzeugung für die Motion zu den Krisenzentren einsetzen. Vielen Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Diese Motion ist im besten Fall gutgemeint, aber völlig untauglich und praxisfremd. Es ist jetzt schon so, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte bei Bedarf sachverständige Personen beiziehen können, wenn das zur Feststellung eines Sachverhalts erforderlich ist; das ist in der Schweizer Strafprozessordnung so festgelegt. Es ist den Kantonen nicht erlaubt, hier ergänzende Vorschriften zu erlassen, eine kantonale Vollzugsnorm würde gegen Bundesrecht verstossen. Die Motion ist allein schon aus diesem Grund abzuweisen. Die Motion ist aber auch inhaltlich abzulehnen. Die Beweiswürdigung, insbesondere die Würdigung der Aussagen der beschuldigten Person

und des Opfers, ist die ureigene Aufgabe des Gerichts. Das ist höchst anspruchsvoll, vor allem, wenn bei Sexualdelikten die beschuldigte Person nicht geständig ist, und das ist sehr oft der Fall. Man kann das nicht einfach an Sachverständige delegieren. Sexualdelikte sind klassische Vier-Augen-Delikte. Es ist hier besonders schwierig, den Sachverhalt zu ermitteln. Die Beweisproblematik bleibt bestehen, auch wenn Sachverständige beigezogen werden. Mit der Motion werden Hoffnungen geweckt, die nicht erfüllbar sind.

In Einzelfällen kann es Sinn machen, Sachverständige beizuziehen, beispielsweise, wenn bei einer Person kognitive Defizite bestehen oder bei Kindern. Dafür ist aber in der StPO eine genügende gesetzliche Grundlage vorhanden. Zu meinen, mit dem Beizug von Sachverständigen würden mehr Täter bestraft, ist eine Illusion. Wenn man eine höhere Verurteilungsquote bei Sexualdelikten erreichen will, braucht es andere Massnahmen. Da muss man sich Gedanken dazu machen, wie man Opfer von Sexualdelikten dazu bringt, nicht zu schweigen, sondern Anzeige zu erstatten. Es braucht zwingend Weiterbildungen für Staatsanwaltschaften und Gerichte, zum Thema Glaubhaftigkeit von Aussagen und Umgang mit Opfern. Und vor allem braucht es eine Reform des Sexualstrafrechts mit der Einführung des Konsensprinzips «Nur Jaheisst Ja». Ich lade die Motionäre gerne ein, dies ihren Parteikolleginnen und -kollegen in Bern klarzumachen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Das Anliegen dieser Motion, dass ein Sexualdelikt mit möglichst guten und klaren Erkenntnissen und Beweisen beurteilt werden kann und Schuldige dann auch tatsächlich überführt werden können, dieses Anliegen finden wir unterstützenswert. Allerdings unterstützen wir die Vorschläge, wie diesem Anliegen besser nachgekommen werden soll, nicht. Die Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen ist ja die Kernkompetenz der Gerichte und der Richterinnen. Es geht um die Einordnung der Beweise, die Einordnung der Aussage, und das ist sehr anspruchsvoll. Die Richterinnen und Richter sind dafür aber ausreichend ausgebildet und letztlich auch für die Urteilsprechung verantwortlich. Und diese Verantwortung kann man nicht einfach den Sachverständigen zuschieben. Diese können in Ausnahme fern etwas beitragen, das ist klar. Aber sie sollen nicht eine so entscheidende Rolle im Ablauf eines Prozesses erhalten. Was auch zu bedenken ist: Je mehr Gutachten wir verlangen, umso mehr verlangsamen wir auch den gerichtlichen Prozess.

Und dann, liebe Frau zukünftige Nationalrätin Nina Fehr, sind Sie mit Ihrem Anliegen auch auf der falschen Staatsebene. Wenn Sie die Strafprozessordnung ändern wollen und denken, das wäre wirklich nötig, dann machen Sie das doch künftig im Nationalrat. Dieses Problem muss man aber nicht nur bewirtschaften und skandalisieren, man kann es auch lösen auf der Kantonsebene, und wir haben eine valable Lösung in der Pipeline. Sie haben es gehört, Sie können die Arbeit von Richterinnen und Richtern vereinfachen, wenn die Beweisführung, wenn die forensische Arbeit im Vorfeld nach einem Delikt verbessert wird. Es gibt diese Motion 323/2021, wir haben es gehört. Dort wird die Einrichtung von zwei Krisenzentren im Kanton Zürich gefordert. Das soll diesem Anliegen, das wir ja alle haben, Vorschub leisten. Es haben alle Parteien ausser der SVP diese Motion unterstützt. Sie kommt nächstens in den Rat. Und mit Ihrer Unterstützung, liebe SVP, im Sinne Ihres Anliegens wäre es schön, wenn wir diese Motion einstimmig aus dem Kantonsrat überweisen könnten.

Angie Romero (FDP, Zürich): Der Regierungsrat hat es in seiner Stellungnahme geschrieben: Das Strafrecht liegt in der Kompetenz des Bundes und eine kantonale Vollzugsnorm wäre bundesrechtswidrig. Die Motionäre möchten faktisch bei Sexualdelikten die Gerichte durch Sachverständige ersetzen. Das entspricht nicht unseren rechtsstaatlichen Prinzipien und ist deshalb abzulehnen. In Strafverfahren ist es regelmässig so, dass der Sachverhalt strittig ist und ermittelt werden muss. Es ist die primäre Aufgabe der Gerichte, sich mit Aussagen von Verfahrensbeteiligten auseinanderzusetzen und deren Glaubhaftigkeit zu würdigen. Deshalb müssen die Gerichte über die dafür notwendigen Fähigkeiten verfügen. Nur in absoluten Ausnahmefällen sind Sachverständige zur Prüfung der Glaubhaftigkeit von Aussagen beizuziehen. Der Regierungsrat hat gut begründet, weshalb die vorliegende Motion abzulehnen ist. Die FDP stimmt dem zu.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Mit der vorliegenden Motion von Altkantonsrätin Maria Rita Marty, Kantonsrat René Isler und Kantonsrätin Nina Fehr Düsel wird der Regierungsrat aufgefordert, eine kantonale Vollzugsnorm zu Untersuchungsverfahren bei Sexualdelikten zu erlassen. Die Motionäre werfen dem Kanton Zürich vor, eine rechtskonforme Sachverhaltsabklärung zu Sexualdelikten zu unterlassen, und dass Täterinnen und Täter infolgedessen nicht bestraft würden. Dieser Vorwurf ist happig. Der Regierungsrat hält unseres Erachtens richtig-

erweise fest, dass eine kantonale Vorschrift in diesem Bereich bundesrechtswidrig wäre. Das Strafverfahren ist abschliessend in der Schweizerischen Strafprozessordnung geregelt. Abweichende oder ergänzten Regelungen im kantonalen Recht sind nur zulässig, wenn dafür eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung besteht. Dies ist vorliegend nicht der Fall und daher lehnen wir als EVP-Fraktion die Motion ab.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Diese Motion ist sicher gutgemeint, wollen doch die Motionäre, dass die Staatsanwaltschaften und Gerichte sachverständige Personen beiziehen müssen, die dann zur Feststellung und Beurteilung eines Sachverhalts erforderlich sind, sofern sie besondere Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern. Der Regierungsrat lehnt die Motion mit gutem Grund ab, denn die Beweiswürdigung, wozu auch die Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen zählt, ist ja gerade die Aufgabe der Gerichte. Es darf nur dann eine sachverständige Person beigezogen werden, wenn das Gericht aufgrund besonderer Umstände auf zusätzliches Fachwissen angewiesen ist, und dies gilt namentlich wenn die aussagende Person geistige Störungen hat und keine glaubhaften Aussagen machen kann. Auch kann ausnahmsweise die Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen eines Kindes notwendig sein. Aber es handelt sich hier um Ausnahmefälle. Wann immer es um die Beweiswürdigung geht, darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass «im Zweifelsfall für den Angeklagten» gilt. Und schlussendlich gibt es ja viele andere Delikte, bei welchen die Beweiswürdigung komplex ist. Deshalb ist es nicht einzusehen, die Strafbehörden nur bei Sexualdelikten zu verpflichten, Sachverständige beizuziehen. Abschliessend gilt es zu sagen, dass es gut ist, dass sich die SVP ja doch um diese Sexualtäter kümmern und sie härter bestrafen möchten. Ich würde aber hier doch eher ein Augenmerk auf die Reform des Sexualstrafrechts empfehlen, wo es heisst «Ja heisst Ja». In diesem Sinne ist die Motion klar abzulehnen. Vielen Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die Absichten der Antragstellenden mögen edel sein, Sexualstraftäter sollen bestraft werden. Niemand zweifelt daran, dass es bei Sexualstraftaten – und übrigens auch bei allen anderen Straftaten – wichtig ist, den wahren Sachverhalt zu eruieren und Täterinnen und Täter zu verurteilen. Aber auch die AL ist der Meinung, dass hier andere Massnahmen nötig sind als die vorgeschlagenen, und das Rechtsverständnis der Antragsstellenden ist doch etwas fragwürdig. Sie gehen offenbar davon aus, dass Psychologen und Psychiaterinnen

irgendwie wandelnde Lügendetektoren sind, welche die Glaubwürdigkeit von Personen stets beurteilen und somit die Wahrheit herausfinden können. Es steht Aussage gegen Aussage, dann holt man eine Psychologin, die dann beurteilt, wer glaubwürdig ist und wer nicht. Es bräuchte gar keine Beweisführung mehr, und dass ist natürlich Wunschdenken. Natürlich ist es in Einzelfällen notwendig, ein medizinisches oder psychologisches Gutachten einzuholen, um die Glaubhaftigkeit von Aussagen zu prüfen. Diese Beurteilung ist dann aber Teil der Beweisführung und somit Aufgabe eines demokratisch legitimierten Gerichts. Hinzu kommt, wie schon gesagt wurde, dass es Vier-Augen-Delikte oder «Aussage gegen Aussage»-Konstellationen natürlich nicht nur bei Sexualdelikten gibt und dass die Motion bundesrechtswidrig wäre, weil die Strafprozessordnung auf Bundesebene geregelt ist. Die AL folgt somit der Schlussfolgerung des Regierungsrates und wird die Motion ablehnen. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur): Vorweg noch etwas an die grüne Sprecherin: Es geht da absolut nicht um die Bewirtschaftung eines Themas. Das ist eigentlich mehr als nur populistisch und ist vor allem für die Frauen, für die betroffenen Frauen, die von Sexualdelikten betroffen sind, völlig unwürdig, was Sie da gesagt haben. Überlegen Sie mal, es geht da nicht um einen einzigen Fall, es geht eigentlich um viele Fälle, das vielleicht so als Einstieg.

Diese Motion mag heute vermutlich am falschen Ort sein, aber da ging es eben auch darum, dass halt sehr viele Sexualstrafdelikte nicht so geahndet werden, wie man das eigentlich vielleicht hätte tun sollen. Und weiter gibt es ja den ersten Kontakt von Opfern – halt am Schluss oder geht ja eigentlich immer voraus -, das ist ein Kontakt zwischen einer Polizistin oder einem Polizisten und dem Opfer. Was sie dort nicht erfassen oder was sie dort eventuell nicht festhalten können, das ist für immer verloren. Und die aus dem Rat ausgeschiedene Erstunterzeichnerin dieser Motion meinte vermutlich auch, dass man dort eventuell noch etwas hätte nachschieben sollen. Also hier von Bewirtschaftung eines Themas zu reden, nur damit Sie Giesskannen-Motion dann durchbringen, das ist völlig falsch. Denken Sie einfach bei Ihren Voten, meine Damen und Herren auf der linken Seite, jeweils daran: Da geht es auch um betroffene Menschen und nicht um irgendwelche Bewirtschaftungen von jedwelchen Themen. Und vor allem geht es ja um Einzelfälle, die auch wieder mal publik werden, dass da irgendetwas falsch gelaufen ist zwischen der Strafverfolgung und der Strafuntersuchung. Und das war irgendwann einmal der Auslöser, wo wir uns gesagt haben

«da fehlt noch was, da müsste man für die Opfer – und nur für die Opfer – auch etwas nachschieben», und deshalb diese Motion.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte hier gerade anschliessen: Es geht nicht darum, die Gerichte durch Sachverständige zu ersetzen, sondern zu ergänzen. In Ausnahmefällen ist es ja, wie gehört, heute schon möglich. Und solche Delikte sind Vier-Augen-Delikte und sehr schwierig zu eruieren. Diese Motion der Erstunterzeichnerin Maria Rita Marty hat genau das gewollt, und ich kann aber auch die Antwort des Regierungsrates nachvollziehen. Ich werde sicher in Bern diese und ähnliche Themen auch weiterverfolgen. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Die Debatte hat gezeigt: Der Vorschlag der Motion ist untauglich, um Fortschritte im Kampf gegen Sexualdelikte, vor allem im Bemühen um mehr Anzeigen, mehr Aufklärung, mehr Verurteilungen in diesem schwierigen Rechtsgebiet, zu erreichen. Die Votantinnen und Votanten, die dargelegt haben, weshalb diese Motion untauglich ist, haben ebenso klar dargelegt, was viel tauglicher wäre: Diese ganze Verbesserung der forensischen Untersuchungen, die bessere Begleitung von Opfern in diesen Strafverfahren und so weiter, all diese Themen der Umsetzung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt), all dies hat der Regierungsrat kürzlich in einer Interpellation ausführlich dargelegt. Es ist in Arbeit innerhalb der kantonalen Verwaltung, an verschiedenen Stellen. All dies braucht einiges an Ressourcen. Da bin ich froh, wenn Sie sich dessen bewusst sind, wenn wir in der Budgetdebatte dann über entsprechende Leistungsgruppen auch verhandeln. Ein besserer Schutz von Opfern von Sexualdelikten, von Opfern häuslicher Gewalt, generell von Opfern von Gewalt fällt nicht vom Himmel, muss zäh und hartnäckig erarbeitet werden, interdisziplinär über verschiedene Verwaltungseinheiten hinweg. Dafür gibt die Istanbul-Konvention den Rahmen und die entsprechenden Umsetzungsarbeiten können innerhalb des Rahmens, innerhalb des Kantons und der Verwaltung organisiert werden.

Insofern bin ich froh, wenn ich das richtig beobachtet und mitgehört habe, dass diese Motion hier abgelehnt wird. Und ich verstehe auch die Votantin der SVP, dass es nicht ganz einfach ist, eine Motion einer Kollegin zu übernehmen, bei der man selber nicht ganz so überzeugt ist, dass sie richtig ist. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei den entsprechenden Arbeiten dann in Bern.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 159/2021 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Medienförderung im Kanton Zürich

Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) vom 31. Mai 2021 KR-Nr. 206/2021, RRB-Nr. 1033/15. September 2021 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 15. September 2021 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Mit diesem Postulat möchten wir Grünen ein Nachdenken über eine kantonale Medienförderung anregen. Konkret möchten wir ein Konzept erhalten, in welchem dargelegt ist, wie mit indirekten und/oder direkten Medienförderungsmassnahmen die Medienvielfalt und -qualität im Kanton Zürich gesichert werden kann. Wir wollen auch dargelegt bekommen, was solche Fördermassnahmen im Kanton Zürich kosten würden, welche gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden müssten und wie diese kantonalen Fördermassnahmen auch optimal auf diejenigen des Bundes abgestimmt werden können. Warum regen wir dieses Nachdenken über die kantonale Medienförderung an? Es gibt drei Hauptgründe:

Erstens: Unabhängige – und ich betone «unabhängige» – publizistische Medien sind für unsere direkte Demokratie zentral. Medien stellen Öffentlichkeit her. Sie informieren uns über das gesellschaftliche und politische Geschehen. Sie tragen so zur Meinungsbildung bei und ermöglichen so auch Teilhabe und Teilnahme. In unserem Staatswesen übernehmen die Medien, die unabhängigen Medien, zudem eine ganz wichtige Kontrollfunktion.

Zweiter Hauptgrund: Der Journalismus steht seit längerem massiv unter Druck. Die einheimischen Medien verlieren Werbeeinnahmen an internationale Plattformen. Die Folgen – wir kennen sie – sind die Zusam-

menlegung von Redaktionen, Stellenabbau und ein Rückgang der Medienvielfalt. Im Kanton Zürich zum Beispiel berichten die grossen überregionalen Zeitungen nur noch selten über lokale oder regionale politische Geschehnisse ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur. Die Tamedia (heute TX-Gruppe, Schweizer Medienkonzern) hat 2021 mit ihrem Redaktionsnetzwerk denn auch gleich die Berichterstattung für vier Regionalzeitungen übernommen. Ihre Marktmacht hat damit weiter zugenommen. Die Plattformen und sozialen Medien haben inzwischen eine grosse Reichweite und damit auch viel Deutungsmacht. Mit ihren Algorithmen entscheiden sie darüber, welche Informationen für uns überhaupt noch auffindbar sind. Bei ihnen vermengen sich zudem journalistisch aufbereitete Beiträge mit interessengeleiteten und kommerziellen Inhalten. Auch diese Vermengung ist für uns als Nutzerinnen und Nutzer dieser Plattformen häufig kaum deutlich erkennbar.

Die Medienbranche leidet zudem auch unter einem Fachkräftemangel. In den letzten Jahren haben mehrere hundert Journalistinnen und Journalisten die Branche verlassen und damit ist enorm viel Wissen verlorengegangen. Dieses fehlende Wissen kommt einem auch als Leserin bei journalistischen Beiträgen in den Regionalzeitungen eigentlich täglich entgegen, wie viel Wissen da heute auch fehlt. Das digitale Magazin «Republik» geht den Gründen für diesen Fachkräftemangel, für dieses Wegbrechen von Journalistinnen und Journalisten, regelmässig nach. Es kommt zum Schluss, dass grosse Medienhäuser die Personalentwicklung, die Aus und Weiterbildung vernachlässigen. Auch sei der Finanz- und Zeitdruck inzwischen enorm. Gemäss einer Studie des Forschungszentrums für Öffentlichkeit und Gesellschaft der Uni Zürich sind die Einfluss- und Druckversuche auf Journalistinnen und Journalisten inzwischen beträchtlich.

Die Demokratie leidet aber auch unter dem veränderten Medienkonsum. Dieser hat sich ebenfalls in den letzten Jahren deutlich verändert. Die News-Deprivation von jungen Erwachsenen wird negative Konsequenzen für unsere Demokratie haben. Wilma Willi wird auf dieses Medienkonsumverhalten von jungen Menschen nachher noch etwas detaillierter eingehen.

Weiter sprechen aber auch folgende Entwicklungen dafür, dass sich der Kanton Zürich mit einer eigenständigen Medienförderung auseinandersetzen soll, und ich betone das Auseinandersetzen. Die Stimmbevölkerung hat das befristete Medienpaket des Bundesrates im Februar 2022 abgelehnt. Online-Medien hätten damit erstmals und private Lokalradios und regionale Fernsehstationen zusätzlich unterstützt werden sol-

len. Aktuell sind die zuständigen Parlamentskommissionen von National- und Ständerat daran, einen neuen Anlauf für eine zukunftsfähige Medienförderung zu nehmen, Resultat noch offen.

Auch die eidgenössische Medienkommission hat im Januar anfangs dieses Jahres ihre Ideen für eine technologieneutrale Unterstützung privater journalistischer Angebote publiziert. Sie plädiert unter anderem dafür, künftig die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden, die Medienforschung, eine nationale Nachrichtenagentur, Infrastrukturen, Recherchefonds sowie Projekte privater journalistischer Angebote zu unterstützen. Viele Kantone führen eine solche Diskussion über eine kantonale Medienförderung. Die Kantone Waadt, Bern und Freiburg haben bereits Fördermassnahmen beschlossen. Der Kanton Genf beabsichtigt, die Medienkompetenzen der Bevölkerung und den Investigativ-Journalismus zu fördern. Im Kanton Basel-Stadt muss der Regierungsrat bis 2024 aufzeigen, wie er die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information sicherstellen will. Und die Westschweizer Regierungskonferenz prüft die Idee einer interkantonalen Stiftung zur Presseförderung. Auch in den Kantonen Sankt Gallen und Graubünden liegen Berichte zur kantonalen Medienförderung vor.

Für uns ist klar: Der Zürcher Regierungsrat verkennt in seiner Stellungnahme die Veränderung der Medienlandschaft und des Medienkonsums und dessen negative Folgen für unsere Demokratie. Die von ihm erwähnten beiden Massnahmen – Journalismus-Ausbildung an der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) sowie Schulfach «Informatik und Medien» an der Volksschule – sind definitiv ungenügend, um eine vielfältige, regionale und lokale Medienberichterstattung im Kanton Zürich zu sichern.

Unsere Demokratie ist wegen des Strukturwandels in der schweizerischen Medienlandschaft des unter Druck stehenden Journalismus und des veränderten Medienkonsumverhaltens junger Erwachsener herausgefordert, wenn nicht sogar gefährdet. Nehmen wir das gescheiterte Medienpaket des Bundesrats, die Impulse der eidgenössischen Medienkommission für die zukünftige Unterstützung privater journalistischer Angebote und die Diskussionen in verschiedenen Kantonen zum Anlass, für unseren Kanton eine eigenständige Medienförderung zu entwickeln. Wir Grüne würden uns auch einer interkantonalen Medienförderung in der Deutschschweiz selbstverständlich nicht verschliessen, denn unsere Demokratie muss uns das einfach wert sein. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Postulates.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Grundsätzlich ist der Bund zuständig für die Medienförderung beziehungsweise hatte das Parlament einer Anpassung der Medienförderung auf rund 175 Millionen Franken pro Jahr im Juni 2021 zugestimmt. 2022 haben die Schweizer und die Zürcher Stimmbevölkerung mit jeweils rund 55 Prozent – auch die SVP war dagegen – die Vorlage abgelehnt. Die Mitte hat im Nationalrat bereits einen neuen Vorstoss eingereicht und die zuständige Kommission hat vor kurzem zwei parlamentarischen Initiativen zur indirekten Medienförderung zugestimmt. Der Kanton Zürich sollte die Medien sicher nicht auch noch zusätzlich in irgendeiner Weise mit Geld fördern, was am Schluss das Ziel der Initianten ist. Der im Postulat erwähnte Punkt betreffend die Konzentrierung auf beispielsweise TX-Group, da haben die Initianten aber sicher nicht unrecht, dies als nicht ideal zu sehen. Sie kommen aber zum falschen Schluss. Dann sollten die grossen Medienkonzerne eben gar nicht beziehungsweise ganz sicher nicht noch mehr subventioniert werden, direkt oder indirekt, Stichwort «Zustellverbilligung». Ganz grundsätzlich würden von Steuergeldern in der Regel in einem grossen Ausmass Grossverlage profitieren, die oft grosse Gewinne abwerfen, Ringier, TX-Gruppe et cetera. Gerade dieser Punkt wurde beispielsweise bei der abgelehnten Bundesvorlage ausgeweitet auf Zeitungen, die mehr als 100'000 Exemplare verkaufen. «Verluste und Kosten an den Steuerzahler und die Gewinne an die Aktionäre», das ist etwas, das sonst die Linken beispielsweise bei den Bankenkrisen immer als Argument bringen. Bei den Medien sehen sie das leider weniger kritisch, unter anderem sicher daher, weil diese Parteien von den Medien im Allgemeinen auch verhätschelt und/oder unterstützt werden in der politischen Haltung beziehungsweise vor allem in der Anti-SVP-Haltung; das haben wir vor kurzem bei den nationalen Wahlen wieder mehr als genügend und fast täglich erlebt.

Es ist sicher ein Problem, dass die kleinen Zeitungen laufend verschwinden und/oder aufgekauft werden. Nur mit Steuergeld ist es aber nicht einfach so zu lösen, sondern es braucht vor allem innovative und neue Ideen von Unternehmen und Medienschaffenden und nicht immer noch mehr Geld von Steuerzahlern im Allgemeinen und noch weniger auf kantonaler Ebene. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt dieses unnötige Postulat ab.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, in einem Konzept darzulegen, mit welchen indirekten oder direkten Fördermassnahmen die Medienvielfalt und Qualität im Kanton Zürich gesichert werden kann. Einheimische Medien würden

sich seit längerem mit Einbruch an Werbe- und Publikumseinnahmen konfrontiert sehen. Sie können unschwer erraten, dass die FDP das Postulat nicht unterstützt. Wir brauchen keine zusätzliche Medienförderung und schon gar nicht brauchen wir einen kantonalen Flickenteppich mit kantonalen Sonderförderungsmassnahmen. Seit 2003 sind über 70 Zeitungstitel verschwunden. Das Verschwinden der Titel schwäche die Berichterstattung über das Geschehen vor Ort, wird behauptet. Das mag sogar stimmen, es sind aber in den letzten Jahren auch verschiedene innovative und kreative Modelle entstanden – ich erinnere beispielsweise an Online-Medien, «Watson», «Republik» et cetera –, solche kreativen neuen Medien sind entstanden. Bereits heute wird die Postzustellung von Medienprodukten in der Schweiz jährlich mit rund 140 Millionen Franken subventioniert. Das nennt sich indirekte Presseförderung. Also wir haben bereits eine Presseförderung, einfach indirekt über die vereinfachte Postzustellung. Es gibt noch weitere Massnahmen, beispielsweise, dass Medienfirmen von einem vergünstigten Mehrwertsteuersatz profitieren. Und auch die SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft) wird jährlich mit sehr viel Geld bedacht, wie Sie ja alle wissen.

Es gilt doch der Grundsatz «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing». Bundesrat und Parlament wollten mit einer gesonderten Vorlage die privaten Medien subventionieren, was vom Volk abgelehnt worden ist; das ist bereits erwähnt worden. Diese Vorlage hatte den Konstruktionsfehler, dass vor allem die grossen Medienhäuser davon profitiert hätten. Also es war ein völlig falsches Anreizkonzept hier in dieser Vorlage. Aus ordnungspolitischen Gründen sind neue Fördertatbestände für Medien und damit eine weitere direkte Medienförderung abzulehnen. Heute betragen die indirekten Subventionen bereits mehrere Millionen Franken pro Jahr, und das muss genügen. Wo der Staat direkte Leistungen ausrichtet, steigt auch der Druck auf eine staatliche Kontrolle, da die Abhängigkeit zunimmt. Wir wollen aber unabhängige Medien und deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Geschäftsführer eines Medienunternehmens und beruflich seit 25 Jahren im Medienbereich tätig.

Dieses Postulat fordert von der Regierung, ein Konzept zu erstellen, mit welchen indirekten oder direkten Fördermassnahmen die Medienvielfalt und Qualität im Kanton Zürich gesichert werden können. Erfreulich ist: Die Regierung anerkennt die Wichtigkeit der Medienvielfalt und Qualität für die Demokratie. Aber – und das ist das grosse Aber – sie

verweist auf die Medienförderung des Bundes, der ja die SRG unterstütze und für die Zeitungszustellungsverbilligung zuständig sei. Zudem unterstütze man ja die Journalismus-Ausbildung der ZHAW. Medienqualität ist wichtig, aber sie darf nichts kosten. Ich finde es enttäuschend, dass der Kanton keine Perspektive für Medienförderung hat. Zumindest könnte der Kanton Zürich die berufsbegleitende Ausbildung von Medienschaffenden an der anerkannten Schweizer Journalismus-Schule MAZ, Medienausbildungszentrum Luzern, unterstützen. Studierende der zweijährigen Diplomausbildung Journalismus, die aus den Kantonen Glarus, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Thurgau, Uri, Zug, Baselland, Basel-Stadt, Freiburg und Solothurn kommen, bezahlen für das Studium 18'000 Franken, weil ihre Kantone die Ausbildung mit 10'000 Franken unterstützen. Studierende aus dem Kanton Zürich bezahlen aber die vollen 28'000 Franken, weil der Kanton Zürich eben nichts bezahlt.

Mit der entsprechenden Motion 479/2022, «Medienqualität fördern, Medienausbildungszentrum MAZ unterstützen» haben wir gefordert, dass der Kanton Zürich dieses knauserige Verhalten endlich korrigiert und die führende Schweizer Journalismus-Schule und deren berufsbegleitende Journalismus-Ausbildung endlich subventioniert. Aber der Regierungsrat will auch das nicht: Die Institution seien schwer vergleichbar und überhaupt, einmal mehr, man habe ja das ZHAW-Studium. Es ist mir bewusst, dass die erwähnte Motion nicht die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*), sondern die Bildungsdirektion betrifft, aber dieses Beispiel zeigt exemplarisch: Medienqualität ist dem Regierungsrat wichtig, aber sie darf nichts kosten. Wir beschweren uns dann lieber über schlechten Journalismus von Medienschaffenden notabene, die sich am Anfang ihrer Berufslaufbahn die 28'000-fränkige Ausbildung aus ihrem bescheidenen Praktikumslohn nicht leisten können.

Der Regierungsrat bringt es auf den Punkt: Medienvielfalt, Medienqualität und die Qualität der Demokratie bedingen sich gegenseitig. Aber das sollte kein Lippenbekenntnis bleiben. Die Demokratie im Kanton Zürich hat eine angemessene Medienförderung verdient. Die EVP unterstützt daher dieses Postulat.

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Ich teile die Meinung des Regierungsrates, dass sich die Medienlandschaft in der Schweiz in den letzten Jahren verändert hat. Vor allem die Printmedien benötigen jedoch Unterstützung. In der Schweiz sind seit dem Jahr 2000 über 70 Zeitungstitel verschwunden. Die Abo-Kosten stiegen in 20 Jahren um

rund 70 Prozent. Anstelle der gedruckten Medien orientieren sich die Menschen zunehmend an Online-Angeboten. Weil sie sich aber auch die Werbung vermehrt auf die Online-Plattformen verschoben haben, sanken die Werbeeinnahmen um rund 60 Prozent. Erstaunlich ist, dass der Profit der Medienhäuser in dieser Zeit laut Avenir Suisse (Schweizer Thinktank) weitgehend gleichblieb. Das ist aus meiner Sicht nur möglich durch einen massiven Qualitätsabbau.

Die Situation im Kanton Zürich ist nicht so rosig, wie das vom Regierungsrat beschrieben wird. Zum Glück, ja, verfügen wir über verschiedene grosse Medienhäuser und wir haben zwei Tageszeitungen – zwei grosse, wir haben noch mehr –, aber die Lokalblätter wurden in den letzten Jahren doch weitgehend aufgekauft und in die grossen Medienhäuser integriert. Dadurch verloren sie an Souveränität und Eigenständigkeit. Die verschiedenen Redaktionen wurden aufs Minimalste reduziert. Wenn ich die verschiedenen Zeitungen anschaue, dann sehe ich zwischen dem Tages-Anzeiger und zum Beispiel dem Zürcher Oberländer nur noch ganz marginale Unterschiede. Der kleine Unterschied sind die Lokalnachrichten, doch für diese stehen oft nur noch zwei, drei Seiten zur Verfügungen, welche durch teilweise auch schlecht ausgebildete Journalistinnen und Journalisten ohne Fachkenntnisse unter Zeitdruck recherchiert werden. Am besten ist, wenn ich eine Medienmitteilung schreibe, die dann wortwörtlich abgeschrieben werden kann. Darunter leidet vor allem die Berichterstattung aus kleinen Dörfern und kleinen Städten, zum Beispiel über Veranstaltungen und das politische Geschehen. Für Vereine ist es besonders schwierig, sich noch in der Öffentlichkeit präsentieren zu können, und Vereine sind eine wichtige Grundlage bei uns in der Schweiz. Ohne kostspielige Inserate ist es heute fast unmöglich, auf eine Veranstaltung oder Vereinsaktivität hinweisen zu können. Das erlebe ich zum Beispiel bei uns in der Stadt, wo das Seniorennetzwerk verzweifelt einen Weg sucht, wie die Menschen in der Stadt über ihre Veranstaltungen informiert werden können. Für starke Vereine und zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben der Gemeinden sind Printmedien heute noch eine wichtige Grundlage.

Auch die Berichterstattung über politisches Geschehen ist sehr marginal. Um die politische Diskussion auch in ländlichen Gegenden führen zu können, benötigt es auch dort unabhängige Medien, welche die Themen aufgreifen und verschiedene Sichtweisen offenlegen. Kritische Medien sind eine sehr wichtige Grundlage der Demokratie. Dieser Verlust an Vielfalt ist für die demokratische Meinungsbildung besorgniserregend. Ältere Menschen und bildungsferne Personen, welche mit der

Digitalisierung nicht Schritt halten können, sind mit den Online-Medien oft überfordert. Das heisst, dass diese sie auch über das gesellschaftliche und politische Geschehen in den einzelnen Gemeinden nur ungenügend informieren können. Information ist Macht und gehört zu jeder Demokratie. Die Medienvielfalt muss im Kanton Zürich mindestens auf dem heutigen Level gehalten werden. Deshalb erachtet es die SP-Fraktion als dringend nötig, dass mit einem Konzept dargelegt wird, wie die Medienvielfalt und -qualität im Kanton Zürich gesichert werden kann. Wir unterstützen das Postulat.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Mit unserem Postulat verlangen wir ein Konzept zur Sicherung der Medienvielfalt im Kanton Zürich. Mit der Stellungnahme des Regierungsrates bin auch ich nicht zufrieden. Ich unterrichte an einer Berufsfachschule und bin sehr besorgt. Eine Motion der Partei der Mitte im Kanton Aargau verlangte vor einer Weile ein Gratis-Zeitungsabonnement für ein Jahr für 18-jährige. Dies stiess bei Pädagoginnen in der ganzen Schweiz auf Interesse. Weshalb? Wie es in der Antwort des Regierungsrates erwähnt wird, räumt der Lehrplan 21 im Modul «Medien und Informatik» der Medienkompetenz breiten Raum ein. Die Schule soll einen wichtigen Beitrag leisten, um jungen Menschen den Wert und die Bedeutung eines redaktionell sorgfältig gemachten Medienprodukts bewusst zu machen. So weit, so gut. Meine Erfahrung mit den Jugendlichen nach dem Übertritt auf die Sekundarstufe II zeigt aber, dass fast niemand die Tagesaktualitäten kennt, sondern höchstens Sport-Schlagzeilen oder andere nicht relevante Kurzfakten über Prince Harry (Herzog von Sussex) oder Kim Kardashian (US-amerikanische Unternehmerin), wie es so auf den sozialen Medien mit Push-Messages üblich ist. Lokale und kantonale Gegebenheiten sind unbekannt und ungelesen. Meine Beobachtungen werden bestätigt durch Untersuchungen, die im Jahrbuch «Qualität der Medien» der Universität Zürich erschienen. Die Vertiefungsstudie des Jahrbuchs aus dem Jahr 2022 zeigt eine sehr unerfreuliche Entwicklung. Eine Untersuchung hat mit einem innovativen Verfahren die Mediennutzung von jungen Erwachsenen auf ihrem Smartphone aufgezeichnet. Die Ergebnisse der Untersuchung sind ernüchternd: Die mobile News-Nutzung ist auffallend gering, der durchschnittliche News-Konsum via Smartphone beträgt nur gerade sieben Minuten pro Tag. Die Situation der News-Deprivation, das heisst die Unterversorgung mit professionell und gemäss Qualitätsstandards erstellten News, verschärft sich. Das ist problematisch und sollte von uns sehr ernst genommen werden. Diese Untersuchungen fanden wohlgemerkt nach Einreichung unseres Postulates statt und sind deshalb umso relevanter für unsere heutige Debatte. Wenn Sie sich fragen, wieso wir diese Situation sehr ernst nehmen müssen, haben wir auch diesbezüglich Resultate von wissenschaftlichen Untersuchungen. So zeigt die Untersuchung am Beispiel des Abstimmungs-Wochenendes vom 13. Februar 2022, dass die Gruppe der News-Deprivierten im Vergleich zu Personen mit anderen News-Repertoires, erstens, weniger oft an politischen Prozess teilnehmen, zweitens, ein geringeres Politikinteresse aufweisen und, drittens, den politischen Institutionen weniger stark vertrauen.

Auch der Regierungsrat misst in seiner Antwort einem gut funktionierenden Mediensystem eine hohe Bedeutung für die Qualität der demokratischen Auseinandersetzung zu. So weit, so gut. Wenn er die kantonale Medienförderung jedoch ablehnt, und dies mit der Begründung, eine solche könnte die Unabhängigkeit der Medien vom Staat gefährden, zeigt es, dass der Regierungsrat nicht alle Fakten kennt oder sie ignoriert. Denn die besagte Untersuchung konnte auch aufzeigen, dass die News-Deprivierten ein signifikant geringeres Interesse an Politik aufweisen. Auch ist ihr Vertrauen in die Regierung von allen Bevölkerungsgruppen am geringsten. Somit ist diese Tatsache sehr ernst zu nehmen und die Medienförderung sehr bald und sehr seriös anzupacken. Und wir erwarten, dass die Regierung darlegt, mit welchen Massnahmen sie dieser Lücke und der Medienabstinenz von jungen Menschen entgegenwirken wird. Denn die Zeit drängt und wir dürfen nicht länger zuwarten. Die Bildung in unserem Kanton ist uns einfach zu wichtig. Und die politische Meinungsbildung ist in unserem Kanton ebenfalls sehr wichtig. Wir dürfen nicht nichts tun ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Gerne gebe ich meine Interessenbindung unbekannt: Ich habe bei der Mediengewerkschaft Schweizer Syndikat Medienschaffender, SSM, als politische Sekretärin gearbeitet. Seit Jahren setze ich mich beruflich und auf gewerkschaftlicher Ebene für eine zeitgemässe Medienförderung ein.

Wir befinden heute darüber, ob sich der Kanton Zürich in der Medienförderung stärker engagieren muss. Es geht um einen Grundlagenbericht, nichts weiter. Im Zentrum steht die Frage, mit welchen kantonalen Massnahmen die Vielfalt und Qualität der Medien hinsichtlich lokaler, regionaler und kantonaler Information beziehungsweise Berichterstattung gestärkt werden kann. Gerade für uns als kantonale und kommunale Politikerinnen und Politiker ist diese Frage hochrelevant. Es

kann nicht in unserem Sinn sein, dass das Interesse und auch das Wissen bei der Bevölkerung stetig weiter abnehmen. Wir sind angewiesen darauf, dass die Menschen wissen, was wir machen, dass sie sich interessieren, dass sie sich beteiligen, sonst bekommt die Demokratie zur wertlosen Worthülse. Es gibt zahlreiche Massnahmen und Instrumente zur indirekten und direkten Medienförderung. Auf nationaler Ebene hat die Schweiz jahrzehntelange Erfahrung damit, ohne je die Unabhängigkeit der Medien zu tangieren. Auf kantonaler Ebene ist die Investition in die journalistische Ausbildung und die Medienbildung der Bevölkerung sehr, sehr wichtig. Hier ist der Kanton bei der Medienausbildung zwar bereits engagiert, aber, ehrlich gesagt, auf einem tiefstmöglichen Niveau. Die wichtigste berufsbegleitende Ausbildungsstätte für Medienschaffende in der Deutschschweiz, das Medienausbildungszentrum MAZ in Luzern beispielsweise, wird vom Kanton Zürich nicht unterstützt. Es ist absolut beschämend, wie sich der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Motion 479/2022 über das mehr als 40 Jahre alte MAZ äussert. Die Schule, an der tausende von Journalistinnen und Journalisten praxisnah ausgebildet werden oder wurden, wird in die Schmuddelecke einer vom Bund nicht anerkannten tertiären Ausbildungsstätte gestellt. Auch ich habe einen Teil meiner berufsbegleitenden Ausbildung am MAZ gemacht. Viele ethische und medienethische Fragen stellen sich erst in der konkreten Praxis, und da war das MAZ als kritischer Reflexionsort immer sehr hilfreich. Es wäre also an der Zeit, dass der Kanton Zürich auch die Medienausbildung am MAZ subventioniert oder unterstützt, finanziell unterstützt.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Alternative Liste wird das vorliegende Postulat darum überweisen, und ich hoffe, Sie machen dasselbe. Besten Dank.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Die Mitte-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen. Der Regierungsrat konnte in seiner Antwort überzeugend darlegen, dass er dem Thema bereits grosse Beachtung schenkt. Ebenso ist der Bund in der Medienförderung schon lange aktiv. Auf die Qualität der medialen Berichterstattung muss selbstverständlich ein grosses Augenmerk gelegt werden, aber weitere Fördermassnahmen erachten wir zum jetzigen Zeitpunkt für unnötig. Besonders wichtig ist aus Sicht der Mitte die Medienkompetenz. Es braucht einen mündigen Umgang mit Medien. Wir haben es gehört, die Berichterstattung hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Jugendliche informieren sich heute lieber über Tiktok (Social-Media-Plattform). Es ist wichtig, dass

wir hinterfragen können, was uns die Medien präsentieren. Medienkompetenz setzt auch Eigenverantwortung voraus. Zum Glück erlernen Kinder und Jugendliche diese Kompetenz heutzutage in der Schule dank dem Lehrplan 21 und hoffentlich auch zu Hause über das Elternhaus. Man kann nicht alles an den Staat delegieren. Zusätzliche finanzielle Mittel für Medienförderung sind sicher nicht die Lösung. Wir lehnen das Postulat ab.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Unabhängige Medien sind für eine direkte Demokratie zwingend. Unabhängige Medien sind wichtig, damit sich die Bevölkerung informieren kann. Und ja, unabhängige Medien kosten auch. Die Frage ist: Wo fallen diese Kosten an? Die Zeiten, in denen wir uns am Morgen mit einer Tageszeitung und am Abend mit der Tagesschau informiert haben, sind längst vorbei. Heute konsumieren wir Medien und Nachrichten den ganzen Tag, zu jeder Zeit, ja, nicht nur stündlich, sogar fast sekündlich. Die Nachrichten konsumieren wir teilweise auch kostenlos. Und wer sich hier drin noch nie über eine Paywall aufgeregt hat, der hat tatsächlich die Möglichkeit, hier zu sagen, dass er das immer korrekt macht. Aber wir wissen auch: Die digitalen Medien haben dazu geführt, dass es heute wahnsinnig einfach ist, einen Artikel zu fotografieren und dann mit Freunden, Familien, ja, über die sozialen Netzwerke sogar mit der ganzen Welt zu teilen. Dann werden die Abo-Kosten, die eine Person zahlt, plötzlich zu Abo-Kosten, denen das Dutzendfache an Nutzern gegenübersteht. Dass sich dann die Abos verteuern und die Medien versuchen, sich dem zu widersetzen, ist völlig klar. Es braucht hier aber einen verantwortungsvollen Umgang von allen Beteiligten. Sowohl die Nutzenden müssen sich bewusst sein, was sie machen, wenn sie Paywalls umgehen oder Nachrichten gratis miteinander teilen, wie auch die Medienhäuser müssen sich fragen, wie sie den heutigen Zeiten gerecht werden, wie sie die Nachrichten verbreiten, auf welchen Kanälen, um auch wieder Abonnenten zu finden, die bereit sind. für die Nachrichten in guter Qualität zu zahlen.

Dieser Vorstoss fordert, dass der Kanton hier nun eine Medienförderung aufzieht. Medienförderung ist Sache des Bundes. Der Bund hat hier die Aufgabe, eine Medienförderung vorzugeben, und das finden wir auch richtig und korrekt. Dass wir hier aber eine Parallelstruktur auf kantonaler Ebene aufziehen, das sehen wir nicht. Medienförderung findet auf Bundesebene statt, und da muss klar sichergestellt werden, dass es nicht nur die grossen Medienhäuser sind, die davon profitieren, son-

dern eben auch kleine und unabhängige Medien davon profitieren können. Das hat auch das Resultat zum letzten Medienförderungspaket ganz klar und deutlich gezeigt. Die klassische Medienförderung muss damit auch in der neuen Zeit ankommen und unserem neuen Medienkonsum gerecht werden. Wir erwarten aber auch eine gewisse Selbstverantwortung der Konsumenten und der Medienhäuser, sich den neuen Tatsachen anzupassen. Entsprechend werden wir diesen Vorstoss nicht unterstützen.

René Isler (SVP, Winterthur): «Jede staatliche Medienunterstützung ist nicht nur einer Demokratie unwürdig, sondern hat auch noch nie zur Besserung der Qualität von Journalismus und Medienhäusern geführt.» Dieses Zitat ist so genial, es könnte von mir sein, aber ich habe es natürlich abgeschrieben von einem ganz grossen Politiker der SPD in Deutschland. Eine vielfältige und unabhängige Medienlandschaft ist deshalb zentral für eine funktionierende Demokratie. Staatliche Medienförderungsmassnahmen sind vielmehr aufzuheben und nicht noch auszubauen. Denn es wurde von allen Parteien ja postuliert, dass die Medienhäuser wirklich ein ernsthaftes Problem haben, vor allem mit der heutigen jungen Generation. Wer mal eine Umfrage macht in Schulhäusern, in Gewerbeschulen, aber auch in Mensen oder in Universitäten, der stellt fest, dass der Medienkonsum, wie wir das noch hatten oder unsere Eltern hatten oder unsere älteren Söhne haben, heute so nicht mehr stattfindet. Und wenn wir das noch mit Geld verteuern wollen, egal, auf welchem Kanal, dann ist das eigentlich hinausgeworfenes Geld. Der über Jahre praktizierte Missbrauch des Begriffs «Service public» ist und bleibt somit eine haltlose Phrase. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wenn man hier den Grünen und der AL zuhört, dann fühlt man sich im falschen Film. Müssen wir hier eine Branche retten, sind wir bereits an diesem Punkt angekommen? Wenn die Befürworter hier argumentieren, dann geht es darum, dass einfach mehr Geld gesprochen werden soll, Subventionen für die Medienschaffenden. Übrigens geht es hier nicht um die Motion von dir, Judith, 479/2022, das ist heute nicht das Thema, sondern wir haben das Postulat hier. Und dann an die Medienschaffenden: Müsst ihr wirklich Subventionen erhalten, damit ihr unabhängig seid? Das ist schon ein bisschen seltsam. Und wird mit Subventionen dann die Qualität besser? Das mag ich sehr, sehr stark bezweifeln. Also überlegt mal, was ihr hier ge-

nau fordert. Und deshalb ist die einzig richtige Antwort: nicht unterstützen. Das gehört einfach nicht hierhin, dass der Staat eine Branche unterstützt. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Rochus, doch, es geht eben auch um die Ausbildung von Medienschaffenden, und hier kann der Kanton Zürich ganz konkret etwas machen. Er tut dies mit der ZHAW, mit dem Journalismus-Kurs an der ZHAW, aber er könnte eben auch das berufsbegleitende Medienausbildungszentrum MAZ in Luzern subventionieren oder, besser gesagt, unterstützen, also jene Zürcherinnen und Zürcher, die dort eine sehr, sehr gute, praxisnahe Ausbildung machen und auch über ihren Beruf reflektieren. Hier hätte der Kanton Zürich eine Handlungsmöglichkeit, um dort wirklich ganz konkrete Medienförderung zu machen. Es geht schlicht um das und darum ist diese Motion von mir auch Teil dieser Medienförderung.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ein kurzes Wort zum Votum der SVP: Genauso wie die Landwirtschaft eben ein wichtiger Teil der Ernährung ist, ist eben auch die Medienlandschaft wichtig für unsere Demokratie: Und die einen erhalten grosse Subventionen, Sie kennen das, liebe SVP, und Sie profitieren oder behaupten, Sie profitieren davon.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Für den Regierungsrat ist eine Mediensituation der Vielfalt sehr relevant für die demokratische Meinungsbildung. Im Kanton Zürich sind wir in der noch glücklichen Situation, dass wir eine einigermassen grosse Vielfalt haben, auch wenn wir alle wissen, wenn wir die Medien konsumieren, dass das auch nicht mehr so ist, wie es einmal war. Vor allem die Mantelproduktionen haben da die Vielfalt massiv geschwächt. Geschwächt wurde in den letzten Jahren vor allem die regionale und lokale Berichterstattung. Das ist wahrscheinlich auch jener Bereich, den die Medienhäuser am meisten unterschätzen, was Medienbindung und Medienkonsum betrifft. Ich denke tatsächlich, dass die Quasi-nicht-mehr-Versorgung wesentlicher Gebiete in diesem Kanton ein Problem ist. Es ist auch ein demokratiepolitisches Problem, weil kaum mehr Berichterstattung über Gemeindeversammlungen stattfindet, über politische Vorhaben einzelner Kommunen et cetera, wo eben auch eine mediale Öffentlichkeit der Kontrolle der politischen Behörden, aber auch der Meinungsbildung dient. Das ist ein Befund. Es ist sicher besser als in anderen Regionen der Schweiz, aber es ist auch nicht mehr so ideal. Und die Hauptaufgabe liegt bei den

Medienhäusern, hier ihre unternehmerische Fantasie walten zu lassen, wie sie die Interessen der Bevölkerung so bedienen können, dass sie eben auch entsprechende Abonnentinnen und Abonnenten für die verschiedenen Kanäle gewinnen.

Aus Sicht der Politik ist Medienförderung ein ganz anspruchsvolles Gebiet, das ist uns allen bewusst. Das hat auch dazu geführt, dass der nationalen Vorlage heftiger Widerstand entgegengebracht wurde. Die Gründe wurden in dieser Debatte wieder aufgeführt. Die Frage, inwiefern grosse Medienhäuser, die Dividenden auszahlen, tatsächlich von welcher Art von Förderung profitieren sollen, wie man das eingrenzen könnte, auf wen dann ganz genau, mit welchen Begründungen, das ist alles sehr anspruchsvoll. Grundsätzlich gehört die Medienförderung auf die nationale Ebene. Das ist auch aus Sicht der Regierung klar. Der Kanton kann indirekte Medienförderung betreiben. Das tut er, wie er in seinem Bericht ausführt, an zwei Orten sehr klar und auch mit einigen Mitteln: einerseits in der Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten an der ZHAW. Da stellt sich die Frage, inwiefern der Kanton eine weitere Schule in einem anderen Kanton noch mit unterstützen soll oder nicht. Aus Sicht des Regierungsrates ist er in erster Linie für die ZHAW verantwortlich und investiert dort sehr erhebliche Mittel in ein Angebot, diese Ausbildung für Medienschaffende, das in dieser Art ja auch erst besteht, seit es die ZHAW gibt, und die auch einen hohen Zulauf hat. Das andere indirekte Engagement ist in der Schule, gestützt auf den Lehrplan 21. Darin ist Medienkompetenz ein wichtiges Gebiet. Und auch das, der Lehrplan 21, ist immer noch relativ neu, und die entsprechenden Methoden und Kompetenzen in den Schulen sind auch erst in der Entstehung. Aber das wird ein ganz wichtiger Teil sein, dass man Kinder, Jugendliche immer wieder auch befähigt, mit der neuen, jeweils neuen Medienlandschaft und den neuen Angeboten umzugehen. Das ist sicher ein ganz, ganz wesentlicher Teil, um eben auch Mediennutzung als Gesamtes zu verstehen.

Ich bin auch keine Kulturpessimistin und der Regierungsrat ist das auch nicht, und deshalb betrachtet er die neu entstehenden Möglichkeiten auch nicht einfach als schwierig oder kritisch oder abzulehnen, sondern es wird auch da darum gehen, dass wir einen Umgang finden und die Kompetenzen erarbeiten, um eben auch in dieser vielfältigen neuen Medienlandschaft Echtheit, Authentizität, Faktenbasiertheit zu erkennen. Wir alle mögen uns erinnern, wie dramatisch es geschildert wurde, als der Fernseher in die Schweizer Stuben kam, dass das die Kinder verdirbt und dass die Realität verzerrt wird und dass wir da verführt werden. Wir haben es damals geschafft, wir werden es auch hier schaffen,

uns die nötigen Kompetenzen aufzubauen und uns in dieser neuen Realität zurechtzufinden.

Der Regierungsrat will keine direkte Medienförderung, wird aber die beiden indirekten Instrumente weiterhin nutzen und ist dabei überzeugt, einen wesentlichen Beitrag an die Medienvielfalt und an die Qualität der Medien zu leisten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108: 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 206/2021 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Mit Steuergeldern Kriminalität verharmlosen und verherrlichen?

Interpellation René Isler (SVP, Winterthur), Susanna Lisibach (SVP, Winterthur), Erich Vontobel (EDU, Bubikon) vom 27. September 2021 KR-Nr. 345/2021, RRB-Nr. 1363/24. November 2021 (Stellungnahme)

René Isler (SVP, Winterthur): Ich habe die Traktandenliste von heute nicht zusammengeschustert, nur weil Sie meinen, ich rede zu jedem Geschäft, aber das ist so. Mir wäre auch lieber gewesen, statt der über zweijährigen Interpellation das Traktandum 11 (KR-Nr. 434/2021) vorzuziehen, das wäre mir eine grössere Herzensangelegenheit, aber das geht nicht. Nichtsdestotrotz: Es ist eigentlich schon ein Irrsinn, wenn ein Künstlerkollektiv, zusammengesetzt aus linken Anwälten und Menschenrechtsaktivisten, sich mit dem schweizweit bekannten, höchst gewaltbereiten und gemeingefährlichen Brian K. solidarisiert und dafür von der Fachstelle Kultur auch noch für ein weltfremdes, fern jeglicher Realität stehendes Kunstsubjekt 20'000 Franken erhält. Bei Brian K., wir wissen es, handelt es sich um einen laut Gerichtsakten hoch aggressiven, gewalttätigen jungen Mann mit teils starken psychischen Beeinträchtigungen. Genau dieser Brian ist schon mehrfach brutal auf andere Menschen, Aufsehenende, losgegangen und hat auch mehrere Beschäftigte des Gefängnispersonals teils schwer verletzt.

Die Fachstelle Kultur hat gemäss der Regierungsantwort das erwähnte Projekt angeblich auf einstimmige Empfehlung der Fachgruppe Tanz und Theater der kantonalen Kulturförderungskommission hin unterstützt. Die beteiligten Künstlerinnen und Künstler zeichnen sich gemäss

der genannten Fachgruppe durch einen professionellen Werdegang aus und sind in der hiesigen Theaterszene gut verankert. Na dann einmal gute Nacht, ihr Kulturschaffenden.

Erfreulich ist nun aber, dass der Regierungsrat wenigstens diese Einschätzung nicht teilt. Bereits in seiner Beantwortung der dringlichen Anfrage Kantonsrats-Nummer 111/2016 betreffend finanzielle Unterstützung des Theaters am Neumarkt hat er damals ganz klar festgestellt, dass die künstlerische Freiheit ihre Grenzen dort findet, wo dem Recht anderer auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihres Privatlebens sowie ihrer Meinungsfreiheit nicht genügend oder gar keine Beachtung zukommt oder geschenkt wird. Gar nicht einverstanden sind wir aber - und ich auch persönlich – nun aber mit der Antwort der Justizdirektion, weshalb eine weltfremde Aktivistengruppe, welche vorsätzlich und gewissenhaft Gewalttaten eines gefährlichen Täters eine Plattform bietet und somit alle bisherigen therapeutischen, psychiatrischen Massnahmen von Brian K. nicht beantworten will. Mit der Ausrede, der Regierungsrat erteile zum Schutze der Persönlichkeit keine Auskunft über einzelne Insassen, wird wissentlich weggeduckt, wo eigentlich nicht mehr weggeduckt werden darf. Hier geht es ja bekanntlich nicht um Brian, sondern um die sogenannte Künstlergruppe, welche psychische und physische Gewalt an Mitarbeitern verniedlicht und teils sogar verherrlicht. Auch die verursachten Mehrkosten der Kantonspolizei Zürich, verursacht durch die Aufrechterhaltung der Sicherheit während der Aufführung dieser Theatergruppe vor der JVA (Justizvollzugsanstalt) Pöschwies – man stelle sich das einmal vor – schweigt sich die Justizdirektion aus beziehungsweise wird lapidar auf das POG (Polizeiorganisationsgesetz) verwiesen. Es wird wohl so sein, dass diesen mit Steuern finanzierten, schlussendlich staatlich geförderten Irrsinn einmal mehr die Steuerzahlenden im Kanton Zürich zu bezahlen haben. Abschliessend finde ich es persönlich äusserst bedenklich, wenn Gewalt zulasten von Opfern analysiert und das Ganze noch mit Steuergeldern finanziert wird. Dass solche Aktivistengruppierungen der Kultur mittelfristig einen Bärendienst erweisen, muss hier vermutlich nicht erwähnt werden. Ich persönlich habe mich inhaltlich noch nie über die Kultur ausgelassen, aber wenn Mitarbeitende einer Vollzugsanstalt, die eine sonst schon sehr belastende Arbeit ausüben, durch Gewaltanwendung zu Schaden kommen, hört bei mir jedes Verständnis für solch gefärbte Kultur auf. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Lieber Herr Isler, diese Interpellation zielt einmal mehr darauf ab, die Person Brian K. in den Fokus zu zerren.

So sind die formulierten Fragen nicht nur polemisch formuliert, sondern zielen auf eine ganze Menge von Bereichen ab, welche aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes gar nicht beantwortet werden können. Es entsteht irgendwie das Bild, dass Sie gar keine Antworten wollen, sondern einfach einmal mehr das Thema «Brian» bewirtschaften möchten. Den Rundumschlag gegen die Kunstschaffenden krönen Sie mit dem angeblich erhöhten Polizeiaufgebot, was nicht ganz unumstritten ist; ein Schelm, der Ihnen auch hier eine andere Intention unterstellt. Liebe Interpellantinnen und Interpellanten, wenn Sie wirklich ein Interesse daran haben, das Kapitel «Brian» zu schliessen, dann hören Sie auf, irgendwelche Themen zu konstruieren und diese via Kantonsrat ins mediale Licht zu rücken. Streichen Sie das Thema «Brian» doch einfach aus Ihrer Themenliste, wir könnten alle damit gut leben.

Patrick Hässig (GLP, Zürich): Die Antwort des Regierungsrates auf diese Interpellation ist ausserordentlich kurz. Eine knappe A4-Seite wird benötigt, um die sechs Fragen zu beantworten. Man könnte meinen, dass es dem Regierungsrat nicht sonderlich wichtig war, auf diese Fragen Bezug zu nehmen. Fair enough, es riecht nach einer Empörungsinterpellation und sie sieht auch danach aus. Nun gut, die Regierung bezieht sich in ihrer Antwort auf die Empfehlung der Fachstelle Kultur, die künstlerische Freiheit, und beruft sich ansonsten mehrfach auf den Datenschutz. Dass wir von den Grünliberalen die künstlerische Freiheit hochhalten, ist unbestritten. Dass es für staatliche Kultursubventionen sicherlich auch besser geeignete Projekte gibt, deren Finanzierung insbesondere auch in der breiten Bevölkerung auf mehr Verständnis stossen würde, aber ebenso. Da es eine einmalige Subvention war und das Geld bereits ausgegeben ist, erübrigen sich lange Analysen und Ausführungen, eine Neuauflage der Subvention allerdings auch.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die Kunstfreiheit ist eine Errungenschaft der Demokratie, die unbedingt geschützt werden muss. Ausserdem verfolgt gute Kunst heutzutage andere Zwecke als reine Unterhaltung oder Propaganda. Gute Kunst beinhaltet Ambivalenzen, erzeugt Reibung und stellt mehr Fragen, als dass sie Antworten bietet. Das Theaterkollektiv um das Projekt «Big Dreams», das sich inhaltlich mit dem Fall von Brian K. befasst hat, war sich der Ambivalenzen in ihrer Fragestellung durchaus bewusst. Es ging darin aber in keiner Sekunde darum, Brian oder seine Gewalttaten zu verherrlichen oder zu verharmlosen. Ich weiss nicht, wie viele der hier Anwesenden tatsächlich an einer der Veranstaltungen waren. Ich gehe schwer davon aus, Herr Isler war es

nicht. Es ging um die Frage, wie es so weit kommen konnte, dass ein junger Mann in die Dauerschleife der Gewalt und Repression geraten konnte, um die Funktion der Medien in dieser Geschichte und die Befragung der Struktur unseres Rechtssystems. Dafür haben sie Wissenschaftlerinnen, Expertinnen und Aktivistinnen miteinbezogen. Brians Taten und die verübte Gewalt dürfen nicht kleingeredet werden und sind aufs Schärfste zu verurteilen. Aber es ist auch bekannt, dass Brian im Gefängnis zeitweise menschenrechtswidrigen Bedingungen ausgesetzt war. Er sass zwei Jahre lang in die Isolationshaft, was Nils Melzer, der UN-Sonderberichterstatter über Folter, als nicht völkerrechtskonform eingestuft hat. Auch die UNO-Sondergruppe für Menschen afrikanischer Abstammung hat interveniert und im Oktober 2022 einen Bericht vorgelegt, der der Schweiz ein grundlegendes Problem mit strukturellem Rassismus attestiert. Die Performance des Theaterkollektivs «Big Dreams» kann man mögen oder nicht, Kunst ist immer Geschmackssache. Ob die zusätzliche Aufmerksamkeit für die am Fall beteiligten Personen und vor allem für Brian selbst wirklich von Vorteil war, kann man auch infrage stellen. Der Diskurs über strukturelle Benachteiligung in unserem Rechtssystem und den sensationslüsternen, von Rassismus durchzogenen Medienrummel ist aber grundlegend als produktiv zu beurteilen. Und es kann nicht sein, dass Künstlerinnen, die sich mit unliebsamen politischen Fragestellungen befassen, von ebendieser Politik deswegen unter Beschuss geraten. Die kritische Befragung unserer Gesellschaft ist eine genuine Aufgabe der Kunst, die es zu schützen und zu bewahren gilt, auch wenn sie manchmal wehtut. Vielen Dank.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Ich erlaube mir wie folgt auf die Antwort unserer Regierung, sprich in diesem Fall von Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Stellung zu nehmen:

Zur Antwort auf Frage 1: Es darf ja nicht sein, dass eine Theatergruppe die Bemühungen unserer Justiz im Grunde genommen zunichtemacht. Mag diese Gruppe noch so professionell und verankert sein, die Bearbeitung und Aufarbeitung des Falles «Brian K.» ist keine Aufgabe für ein Theater, Frau Fehr, da wären Sie in der Pflicht gewesen. Mit Verlaub, solche Aufgaben delegiert man nicht an ein Theater. Beim Fall «Brian K.» ging es nicht um etwas, das zur allgemeinen Unterhaltung auf eine Bühne gehört. Dafür ist dieses Thema viel zu ernst und hat die Steuerzahler viel zu viel, unverantwortlich viel Geld gekostet.

Zu den Fragen 2 bis 4: Als Kantonsräte sind wir Volksvertreter und stellen unter anderem Fragen, welche das Volk bewegen. Wenn Sie sich

weigern, dem Volk nur schon ansatzweise Antworten auf berechtigte Fragen zu geben, ist das ein ziemlich spezielles Signal. Im Grunde genommen nehmen Sie einen grossen Teil der Zürcherinnen und Zürcher nicht ernst. Ein grosser Teil unserer Bevölkerung ist Ihnen egal.

Auch bei der Beantwortung der Frage 5 geben Sie nicht wirklich eine Antwort auf die Frage, nehmen nicht wirklich Stellung zum Inhalt der Frage, sondern verstecken sich hinter Paragrafen. Alles in allem bin ich, das haben Sie gemerkt, enttäuscht darüber, wie leichtfertig und oberflächlich Sie mit Vorstössen aus unserem Parlament umgehen. Sie nehmen unser Parlament schlicht und ergreifend nicht ernst, wenn es um Themen geht, wo Sie andere Ansichten haben. Das muss aber nicht so weitergehen. Ich hoffe, dass Sie dieses Feedback aus dem Kantonsrat ernstnehmen, auch wenn es nur von mir kommt. Herzlichen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ja, Sie haben jetzt von der SVP einmal mehr versucht, Kapital aus dem Fall «Brian K.» zu schlagen, indem Sie hier drin diesen Fall wieder politisch bewirtschaften. Herr Isler, wenn es Ihnen wirklich so ernst gewesen wäre: Haben Sie diesem Künstlerkollektiv auch Ihre Meinung mitgeteilt? Haben Sie dem Theater Neumarkt einen Brief geschrieben und gesagt «Hey Leute, da bin ich nicht einverstanden»? Nein, Sie wollen nur die Öffentlichkeit des Kantonsrates und dieses Parlaments dafür nutzen, und selbstverständlich geht es hier auch um die geschätzte Frau Justizdirektorin.

Allerdings, in einem gewissen Punkt muss ich Ihnen recht geben, auch Lisa Letnansky muss ich recht geben: Tatsächlich macht es Sinn, zum Beispiel schwierige Haftbedingungen, schwierige gesellschaftliche Bedingungen und so weiter zu thematisieren. Und es kann durchaus auch die Aufgabe der Kunst sein, dies zu tun und dies in die Öffentlichkeit zu tragen. Aber – und das ist mein persönliches grosses Aber – warum muss es der Fall «Brian K.» sein? Es gibt ganz viele Fälle, die für diese Diskussion in Anspruch genommen hätten werden könnten. Aber es ist mir schon klar, und das ist auch mein persönlicher Fingerzeig an dieses Künstlerkollektiv: Das Künstlerkollektiv hat natürlich auch sein Kapital aus diesem berühmten Namen und aus diesem berühmten Fall «Brian K.» geschlagen. Insofern hat diese Aktion auch nur mein bedingtes Verständnis, weil ich nicht verstehe, warum man gerade diesen Fall, der in der Öffentlichkeit schon weit genug besprochen worden ist und keiner neuen Aufarbeitung bedurfte – das ist meine Ansicht –, warum man gerade diesen Fall bemüht hat. Wenn jetzt irgendwelche Forderungen auftauchen, dass man das Theater Neumarkt bei der Förderung, der Kunstförderung, nicht mehr so stark berücksichtigen sollte –

und das hatten wir auch schon in vergangenen Zeiten –, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist ein klarer Verstoss gegen die Freiheit der Kunst. Und die Freiheit der Kunst ist ein Eckpfeiler unserer Demokratie, an dem wir Grüne selbstverständlich immer festhalten werden. Insofern würde ich sagen oder möchte ich Sie bitten: Ich hoffe, es ist das letzte Mal, dass wir über Brian K. hier drin in diesem Rat debattiert haben. Also ich finde, wir sollten aufhören, aus diesem ganz schweren Fall politisches Kapital zu schlagen, und darum sage ich nochmals, was ich schon in der letzten Budgetdebatte gesagt habe: Bitte lassen Sie Brian K. in Ruhe, lassen Sie ihn in Ruhe! Ich danke Ihnen.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Im wirklichen Leben würde ich jetzt sagen: Die linke Ratshälfte ist betriebsblind. Ich habe es ja schon zu Anfang gesagt, diese Interpellation ist über zwei Jahre alt, am 27. September 2021 eingereicht, über zwei Jahre später behandeln wir das da. Aber ich muss jetzt zur Ehrenrettung der Justizdirektorin schon noch sagen: Die Antwort kam schon schneller, einfach das Geschäft ist erst heute in diesem Rat. Es ist jetzt nicht etwas, das wir da frisch aufgesetzt haben.

Zweitens, auf ihre Betriebsblindheit bezogen: Was Kultur- und Theatergruppen machen, ist mir so was von piepewurst, aber Sie verkennen etwas: Diese Theatergruppe ist so was von perfid. Die Theateraufführungen fanden ja vor der JVA Pöschwies statt. Man hat diese eine Person, von der wir jetzt immer geredet haben, den B.K. verherrlicht. Und die Übeltäter waren immer diejenigen, die vom Staates wegen auf diese Personen haben aufpassen müssen, die versucht haben, zu therapieren. Da haben Personen, Männer auch der Kantonspolizei Zürich, teils bis heute bleibende körperliche Schäden, und um das geht es mir bei dieser Interpellation. Kultur kann vieles, aber Kultur darf nicht Gewalt verherrlichen. Und da sind Sie betriebsblind. Da geht es mir absolut nicht um diese Person. Und ich will auch niemanden von dieser Kulturschaffenden piesacken, aber mir geht es auch moralisch darum, dass man nicht alles machen kann. Man kann nicht Gewalt verherrlichen auf Kosten der Steuerzahlenden und auf Kosten der Kultur. Da binden Sie sich ja einen Riesensack auf dem Rücken. Sie müssen sich mal nicht mehr wundern, wenn auch da wie beim vorhergehenden Geschäft (KR-Nr. 206/2021), wenn sich jüngere Menschen von den Medien abwenden, auch da von der Kultur abwenden. Es geht nicht an, dass man diejenigen, die eine Staatsaufgabe machen zum Wohle der Allgemeinheit, dass man diese piesackt, als Verbrecher, als Rassisten hinstellt und dann die Person, die das alles verursacht, als unschuldiges Lamm hinstellt. Um das geht es. Denken Sie mal an die geschädigten, verletzten Personen und deren Angehörige. Denken Sie an die Menschen, die jeden Tag in diese JVA gehen, um einen mehr oder weniger guten Job zu machen. Und wenn wir da Gewalt streuen und das verherrlichen durch eine Kultur, lieber Herr Kollege der Grünen, dann ist definitiv etwas falsch in diesem Staat.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielleicht eine Bemerkung, Herr Isler, kann ich mir nicht verkneifen: Wenn Ihnen diese Mitarbeitenden der Vollzugsanstalten wirklich am Herzen liegen – und ich weiss, dass sie es tun –, dann verzichten Sie doch in der Budgetdebatte auf künftige Kürzungen, die eben genau diese Arbeit erschweren würden.

Zum Fall «B.K.» sage ich nichts, da gilt die Devise «Scheinwerfer aus». Ich möchte nur Herrn Vontobel auf seinem Weg nach Bern (der Angesprochene wurde bei den Gesamterneuerungswahlen 2023 in den Nationalrat gewählt) eine kleine Erklärung zum Funktionieren einer Exekutivbehörde noch mitgeben: Eine Anfrage oder eine Interpellation, die vom Regierungsrat dem Kantonsrat zugewiesen wurde, wurde nicht von der entsprechenden Direktionsvorsteherin entschieden, sondern vom Regierungsrat.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Bevor wir zur Pause kommen, gratuliere ich Felix Hoesch ganz herzlich zum Geburtstag, den er heute an dieser Ratssitzung mit uns verbringt. (Applaus)

Nachruf

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich komme noch zu einem Nachruf. Ich bitte Sie, sitzen zu bleiben und die Gespräche einzustellen.

Es wird Ihnen nicht entgangen sein, dass der frühere Regierungsrat Ernst Buschor gestorben ist. Buschor gehörte zweifellos zu den prominenteren Regierungsmitgliedern dieses Kantons. Er hat sich über die

Kantonsgrenzen hinaus einen Namen gemacht als Magistrat mit ausgeprägtem Gestaltungs- und Erneuerungswillen oder eben als «Reform-Turbo», wie es häufig hiess. Buschor, der in Altstätten im Rheintal geboren wurde und in Appenzell die Matura machte, hat keine klassische Politikerkarriere absolviert. Vor seiner Zeit in der Zürcher Regierung hatte er nie ein Parlamentsmandat oder ein Exekutivmandat ausgeübt. Und seiner Partei, der damaligen CVP, war er auch erst als Mitvierziger beigetreten. Aber er hatte ausgezeichnete Kenntnisse der Verwaltung. Vor seiner Promotion im Jahr 1970 hat Buschor in der eidgenössischen Finanzverwaltung gearbeitet und ab 1972, nach einem Abstecher zum Europarat, in der Finanzverwaltung des Kantons Zürich. Bereits drei Jahre später wurde er als erst 32-jähriger deren Chef. In dieser Funktion blieb er, bis er 1987 an der Hochschule Sankt Gallen zum ordentlichen Professor für Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung ernannt wurde. Auch dort übernahm er rasch verschiedene Leitungsfunktionen. 1989 wurde er Prorektor und wäre auch Rektor geworden, hätte er nicht zugesagt, als Nachfolger für Regierungsrat Peter Wiederkehr zu kandidieren. Für die CVP, deren Sitz in der Regierung als gefährdet galt, war Buschors Engagement so etwas wie die Erhörung eines Stossgebetes, wie der Tages-Anzeiger damals schrieb.

Am 7. März 1993 wurde Buschor gewählt und übernahm von seinem Vorgänger die Gesundheitsdirektion. Dort zeigte rasch, dass er gewillt war, einiges zu bewegen. Er erarbeitete selbst Organisationsmodelle für eine grundlegende Reform des Gesundheitswesens. Ein Hauptelement davon waren die Fallpauschalen, die helfen sollten, das Wachstum der Gesundheitskosten zu begrenzen.

Buschor, ein Verfechter des New Public Managements, konnte bei der Vermittlung seiner Pläne aus seinem vollen professoralen Wissen schöpfen. Das und die Verwendung vom damals noch wenig gängigen Fachjargon, wie Benchmarking, Skills und Ähnlichem, mag nicht wenige seiner Zuhörerinnen und Zuhörer überfordert haben, aber er wirkte dabei sehr glaubwürdig. «Man weiss zwar nicht, was er sagt, aber man hat ein gutes Gefühl», gab einmal ein Zuhörer zu Protokoll.

Nach den Wahlen 1995, bei denen Buschor das zweitbeste Resultat erzielt hatte, wechselte er in die Erziehungsdirektion. Auch bei der Bildung sah er viel Potenzial für die Modernisierung. Er entwarf ein Konzept für eine Reform der Volksschule, das unter anderem den früheren Einbezug des Computers, altersdurchmischte Lerngruppen und auch das hoch umstrittene Frühenglisch vorsah. Mit vielen seiner Initiativen war Buschor erfolgreich, beispielsweise mit der Universitätsreform oder der Gründung der Zürcher Fachhochschulen und der Pädagogischen

Hochschule. Mit der umfassenden Reform aber, mit dem Volksschulgesetz, scheiterte er am Ende vor dem Volk. Den Ausschlag gegeben hatte vermutlich die Zusammenlegung des Kindergartens mit der ersten Klasse zu einer Grundstufe. Mehrere Elemente dieser Reform wurden aber später umgesetzt.

Auch nach seinem Rücktritt aus dem Regierungsrat 2003 engagierte sich Buschor in verschiedenen Gremien, in Stiftungen beispielsweise oder auch im ETH-Rat, in dem er von 2004 bis 2007 Vizepräsident war. Dass Buschors forsches Vorgehen als Regierungsrat nicht wenig Widerstand erzeugte, beim Lehrpersonal beispielsweise, zeigte sich nicht nur in der Abstimmung zum Volksschulgesetz, sondern auch bei den Wahlen 1999, bei denen er auf dem letzten Platz gelandet war. Aber das nahm er in Kauf, Buschor hat nicht politisch kalkuliert. Er hat die Dinge vorangetrieben, die er für wichtig hielt, und dabei manchmal die Realitäten vielleicht etwas falsch eingeschätzt. Unabhängig, wie man zu seinen Ansichten im Einzelnen steht, wird man aber anerkennen, dass er mit seinem grossen Engagement Dinge in Bewegung gebracht hat, und auch, dass einige seiner Vorschläge im Rückblick pionierhaft wirken. Ernst Buschor ist am 21. Oktober 2023 80-jährig gestorben. Im Namen des Kantonsrates entbiete ich seinen Angehörigen unser herzlichstes Beileid.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 30. Oktober 2023

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am XXXXXXX 20XX.